

Amtsblatt Würth am Rhein

 Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Würth am Rhein 

Neue Marktsatzung tritt in Kraft
- Unter Amtliches

Ortsbeirat Maximiliansau tagt am 26. Juni
- Unter Amtliches

WAS, WANN, WO?

Sonntag, 22.6.

Sommerfest der Musikschule Kandel-Wörth,
Bürgerpark Würth
Familientag, TuS 08 Schaidt, Grenzgrawehall

Montag, 23.6.

Start Lesesommer Rheinland-Pfalz, Anmeldung in der Stadtbücherei Würth

Donnerstag, 26.6.

Treffen des Lesekreises im Projekt „Buch tut gut“, 18 Uhr, Stadtbücherei Würth
Radwanderung ins Elsass, Pfälzerwaldverein Schaidt, Schleithal

Samstag, 28.6.

Sommer Special „Alle sieben Wellen“, Kulturprogramm Stadt Würth, Festhalle
Jubiläumsfest „100 Jahre NaturFreunde Maximiliansau“, Tullahalle

Samstag, 28.6. bis Montag, 30.6.

Sommergrillfest, Vogelzucht- und Waldvogel-
liebhaberverein Würth, Vogelpark

Sonntag, 29.6.

Letzter Öffnungstag: Kunstausstellung des
Kunstvereins Würth, Städtische Galerie Altes
Rathaus, Würth

Dienstag, 1.7.

Repair Café, Mehrgenerationenhaus Würth

Mittwoch, 2.7.

Baby-Bewegungs-Anhänger des Landkreises
Germersheim kommt nach Würth, Standort:
Spielplatz Bürgerpark

Freitag, 4.7.

Gemeinschaftsgärtner: „Klimafester Garten“, an der Stadtbücherei im Dorschberg
Zentrum

Nächste Woche Komödie „Alle sieben Wellen“ mit Alexandra Kamp
- Unter Kunst und Kultur

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter
www.woerth.de und folgen uns auf Instagram und Facebook

100 Jahre NaturFreunde Maximiliansau

Jubiläum mit Herz, Geschichte und Zukunft



Die NaturFreunde Maximiliansau feiern am Samstag, 28. Juni, ihr 100-jähriges Bestehen – und laden die ganze Region herzlich ein!

Ab 12 Uhr findet ein großes Bürgerfest rund um die Tullahalle mit internationalem Essen, Kuchenbüfett, Musikbeiträgen des Mandolinorchesters der NaturFreunde RLP und der Sängervereinigung, Kinderprogramm und einem Auftritt der Kindergruppe „Waldhummeln“ statt. Ab 19 Uhr sorgt die Band „The Cryptoniks“ für Stimmung.

Ein besonderer Höhepunkt: Der Erlebnistag der NaturFreunde Rheinland-Pfalz findet parallel statt – mit einer gemeinsamen Wanderung durch den idyllischen Goldgrund. Start ist um 11 Uhr an der Tullahalle.

Die Ortsgruppe, gegründet 1925 unter dem Namen „Pfortz“, blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Heute engagieren sich rund 140 Mitglieder generationenübergreifend für Natur, Kultur und Gemeinschaft – mit Kindergruppen, Pflanzaktionen, Wanderungen und vielem mehr.

Der Programmablauf:

11.00 Uhr	Start der Wanderung in den Goldgrund, Treffpunkt: Tullahalle
12.00 Uhr	Festbeginn
14.00 Uhr	Begrüßung durch die 1. Vorsitzende; im Anschluss spielt das Landes-Mandolin-Orchester der NaturFreunde Rheinland-Pfalz
14.30 Uhr	Kindergruppe – die Waldhummeln
15.00 Uhr	Gesangsvortrag der Sängervereinigung Maximiliansau
16.00 Uhr	Landes-Mandolin-Orchester der NaturFreunde Rheinland-Pfalz
18.30 Uhr	Öffnung der Bar
19.00 Uhr	Die Band „The Cryptoniks“ spielt live

Die NaturFreunde freuen sich auf viele Gäste und ein unvergessliches Jubiläumswochenende!



Notfall-Dienste

Notruf rund um die Uhr

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst bei Lebensgefahr	112
Giftnotruf Mainz	06131-19240

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4
 06341-19292
 (Sa/So/Feiertag, 9 - 11 Uhr und 17 - 19 Uhr)
 DRK-Krankentransport Servicenummer
 19222 (Festnetz)
 Vorwahl-19222 (Mobil)

Augenärztlicher Dienst

Dienstbereiter Augenarzt über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren oder 24-Stunden Notdienst-Augenklinik, Städtisches Klinikum Karlsruhe, Augen-Klinikambulanz, Moltkestraße 90, 76131 Karlsruhe, Tel. 0721-974-0.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr; auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar
Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de.
19.6.: Dr. Dr. Schneider Tel. 07271-4088110
 Marktstr. 12, 76744 Wörth
21./22.6.: ZA Raschka Tel. 07272-74077
 Rappengasse 12, 76764 Rheinzabern

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ
 (PLZ: Postleitzahl des Anrufers)

Störungsdienste

Wasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,
 Mobil: 0172-2537375
 Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860
 (bei Vermittlungsproblemen: 0157-80533665)
www.wgs-jockgrim.de

Abwasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,
 Mobil: 0172-2537375
 Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth,
 Mobil 0160-90748585

Strom:

Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77

Gas: Thüga Energienetze GmbH:

0800-0837111 (gebührenfrei)

Fernwärmeversorgung:

Bei Störungen im Netz: 0621-585-2022

Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0



Soziale Dienste

Bürgerbus Wörth: Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 17 Uhr
 Anmeldung: Montags, 9 bis 12 Uhr, Tel. 07271-131-634.

Gemeindegewerkschaft Angelika Drodofsky,
 Tel. 07271-131-151,
 E-Mail: gemeindegewerkschaft@woerth.de

Tafel Wörth, In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten: Mi 11-13 Uhr, Do 12-16 Uhr, Anmeldung: Mi 10 Uhr und Do 12 Uhr, Info unter Tel. 0173-2804310.

Kleiderkammer DRK Wörth, Tel. 07271-3233 oder -3417

Krankentransporte CityCar Wörth,
 Tel. 06340-3860006

Hilfe Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr;
 Mo - Di 14.30 bis 16 Uhr;

Do 14.30 - 18 Uhr

Tel. 07271-131-0

Sozialamt

Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr; Do 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Bürgerbüro Maximiliansau

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr

Tel. 07271-131-380

E-Mail: maximiliansau@woerth.de

Bürgerbüro Schaidt

Mi 15 - 18 Uhr

Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de

Bürgerbüro Büchelberg

Di 10 - 12 Uhr

Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de



Sprechstunde

Bürgermeister Steffen Weiß

Jeden Freitagnachmittag oder nach Vereinbarung.

Anmeldung unter 07271-131-207 oder

birgit.kortenkamp@woerth.de

Erster Beigeordneter Peter Pfaff

Beigeordneter Tim Walter

Beigeordneter Jürgen Weber

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-207

oder birgit.kortenkamp@woerth.de

Ortsvorsteher Wörth, Helmut Wesper

Sprechstunde nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-207

oder E-Mail: helmut.wesper@woerth.de

Ortsvorsteher Maximiliansau, Oliver Jauernig

Do 17 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381

oder E-Mail: oliver.jauernig@woerth.de

Ortsvorsteher Schaidt, Hartmut Kechler

Mi 17 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-280

oder hartmut.kechler@woerth.de

Ortsvorsteherin Büchelberg, Stefanie Gerstner

Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180

oder E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de

Kontakt Seniorenbeirat:

seniorenbeirat@woerth.de

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Redaktion:

Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,

Sabine Gözl, Zimmer 201

Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)

Ulrike Gottschang (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags 15 Uhr

Bilder (mindestens 300 dpi) und

Texte möglichst

per E-Mail: amtsblatt@woerth.de

Textannahme auch am

Empfang des Rathauses Wörth

und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:

Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und

Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung

Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen

Rainer Zais

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:

Lars Robbe

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-

GmbH & Co. KG

Geschäftsstelle Landau

Verkauf

Ostbahnstr. 12, 76829 Landau

Tel.: 06341 281-114

Mobil: 0173-9885263

E-Mail: lars.robbe@mediawerk-suedwest.de

Anzeigenannahme für Privatanzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH

Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße

Tel.: 06321-39390 Fax: 06321-3939-66

E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:

Presse Vertriebs GmbH Wörth

Horstring 14, 76870 Kandel

Tel. 07275-9896460

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH,

Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:

8.000 Exemplare

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte

Erscheint wöchentlich freitags.



Ortsbeirat Maximiliansau

Am Donnerstag, 26. Juni 2025, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses Maximiliansau, Hermann-Quack-Straße 1, 76744 Wörth am Rhein, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Maximiliansau statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Östlich der Rheinstraße – aktueller Sachstand
- 2 Rückblick Pfingstkerwe 2025
- 3 Anfragen und Mitteilungen
- 4 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Vermietung und Verpachtung

Öffentlicher Teil

- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Oliver Jauernig

Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Marktsatzung der Stadt Wörth am Rhein

Der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein hat in seiner Sitzung vom 27.05.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), des § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), der §§ 70 und 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), des § 42 Abs. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S.

273), in den zurzeit geltenden Fassungen folgende Marktsatzung beschlossen:

Teil I: Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Einschränkung des Gemeingebrauchs
- § 3 Aufsicht
- § 4 Einhaltung sonstiger Vorschriften
- § 5 Zulassung
- § 6 Anträge auf Zulassung
- § 7 Bewerberauswahl und Versagen der Zulassung
- § 8 Widerruf der Zulassung
- § 9 Zuweisung und Benutzung der Standplätze
- § 10 Gebühren
- § 11 Sicherheit und Ordnung
- § 12 Abfallvermeidung und Reinhaltung der Veranstaltungsflächen
- § 13 Haftung

Teil II: Wochenmärkte

- § 14 Gegenstand der Wochenmärkte
- § 15 Marktort und Marktzeiten
- § 16 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 17 Teilnahmepflicht
- § 18 Warenpräsentation/Werbung

Teil III: sonstige Märkte

- § 19 Zugelassene Veranstaltungen
- § 20 Zulassung zu den Kirmessen
- § 21 Besondere Vorschriften zur Zuweisung und Benutzung der Standplätze
- § 22 Strom-/Wasseranschluss
- § 23 Besondere Haftpflichtversicherung
- § 24 Nachbarschutz
- § 25 Besondere Vorschriften zur Sicherheit und Ordnung

Teil IV: Schlussbestimmungen

- § 26 Ordnungswidrigkeiten

§ 27 Übergangsregelungen

§ 28 Inkrafttreten

Anlage 1 – Gebührenverzeichnis

Teil I: Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Marktsatzung gilt für die Organisation, Ordnung und Gebühren der folgenden Veranstaltungen der Stadt Wörth am Rhein:

- Wochenmärkte
 - Märkte im Sinne der Gewerbeordnung des Bundes und des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte, in deren jeweils geltenden Fassungen
- (2) Die Stadt Wörth am Rhein betreibt die in Abs. 1 genannten Veranstaltungen als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Einschränkung des Gemeingebrauchs

Für die Dauer der genannten Veranstaltungen ist der Gemeingebrauch an den belegten Straßen und Plätzen entsprechend eingeschränkt.

§ 3 Aufsicht

(1) Die Veranstaltungen unterliegen der Aufsicht durch die Stadtverwaltung Wörth am Rhein. Die Zuständigkeiten der Stadtverwaltung Wörth am Rhein nach gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, bleiben unberührt.

(2) Die Weisungen der Beauftragten der Stadtverwaltung sind zu befolgen.

(3) Die Beauftragten der Stadtverwaltung haben jederzeit Zutritt zu den Ständen und Geschäften der Marktbesucher/Unternehmer.

§ 4 Einhaltung sonstiger Vorschriften

Das Erfordernis der Einhaltung sonstiger bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Lebensmittel-, des Tierschutz-, Jugendschutz-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts bleibt von den Vorschriften dieser Marktsatzung unberührt.

§ 5 Zulassung

(1) Die Teilnahme der Leistungs- oder Warenanbieter an den in § 1 genannten Veranstaltungen ist von der vorherigen Zulassung durch die Stadt Wörth am Rhein abhängig, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Zulassung ist nicht übertragbar. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

(3) Im Falle einer Verhinderung des Marktbeschickers/Unternehmers ist eine Übertragung der Zulassung, nach vorheriger Zustimmung durch die Stadt Wörth möglich.

§ 6 Anträge auf Zulassung

(1) Anträge auf Zulassung sind schriftlich und unter Einhaltung von Bewerbungsfristen – soweit diese in den nachfolgenden Teilen II – IV angegeben sind –, an die Stadtverwaltung zu stellen und müssen folgende Angaben enthalten:

- a) die Firma, Vor- und Zuname sowie ständige Anschrift des Bewerbers mit Telefonnummer,
- b) eine Beschreibung des Geschäftes, des Waren- oder Leistungsangebots (ausführliche Schilderung),
- c) den Flächenbedarf des Geschäftes oder Standes (genaue Maße und Gewichte einschließlich der Lastverteilung bei Fahrgeschäften),
- d) den eventuell benötigten Strom- (Licht- und Kraftstrom), Wasser-/Abwasseranschluss und
- e) die Benennung der zu beschickenden Veranstaltung gegebenenfalls mit Angabe des Veranstaltungstages.

(2) Die zusätzliche Vorlage eines Lichtbildes des angebotenen Geschäftes/Standes sowie die Vorlage weiterer Unterlagen (z. B. zur Prüfung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit) kann gefordert werden.

§ 7 Bewerberauswahl und Versagen der Zulassung

(1) Ziel der Bewerberauswahl ist es, auf allen von der Stadt Wörth am Rhein veranstalteten Märkten entsprechend dem jeweiligen Veranstaltungszweck

- a) die Attraktivität der Veranstaltung und ein mindestens konstantes Qualitätsniveau zu sichern und

- b) ein möglichst vielseitiges, ausgewogenes Veranstaltungs-/Warenangebot zu erhalten.
- (2) Die Auswahl unter den Bewerbern richtet sich deshalb nach
 - a) dem Leistungs- bzw. Warenangebot
 - b) der Attraktivität des Geschäftes/Standes
 - c) dem zur Verfügung stehenden Platz und
 - d) den besonderen Zulassungsvoraussetzungen der Teile II bis IV dieser Satzung.
- (3) Die Zulassung kann versagt werden, wenn
 - a) der Bewerber oder sein Angebot den vorstehenden Anforderungen oder den Besonderen Zulassungsvoraussetzungen der Teile II und III dieser Satzung nicht entspricht,
 - b) der Bewerber zuvor bereits gegen einschlägige gesetzliche Bestimmungen, gegen Vorschriften dieser Marktsatzung oder wiederholt gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen hat und zu befürchten ist, dass sich solche Verstöße wiederholen, oder
 - c) der Antrag nicht fristgemäß oder unvollständig eingeht.
- (4) Im Bedarfsfall kann der Stadtrat besondere Zulassungsrichtlinien beschließen.

§ 8 Widerruf der Zulassung

- (1) Die Zulassung erfolgt widerruflich.
- (2) Die Zulassung kann insbesondere widerrufen werden, wenn
 - a) der Verkaufsstand oder Standplatz bei Veranstaltungsbeginn nicht belegt ist,
 - b) der Verkaufsstand/das Geschäft während der Öffnungszeiten wiederholt nicht benutzt/betrieben wird,
 - c) der Anbieter oder sein Personal oder von ihm Beauftragte trotz vorheriger Anmahnung gegen gesetzliche Bestimmungen, gegen Bedingungen oder Auflagen der Zulassung oder gegen die Vorschriften dieser Satzung verstoßen,
 - d) das Geschäft wesentlich von den Angaben im Antrag abweicht,
 - e) die festgesetzte Gebühr nicht bis zum Fälligkeitstag in voller Höhe entrichtet wurde,
 - f) gegen Anordnungen der Beauftragten der Stadt wiederholt verstoßen wird.
- (3) Nach Widerruf der Zulassung muss der Standplatz sofort geräumt werden.

§ 9 Zuweisung und Benutzung der Standplätze

- (1) Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Stadt nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.
- (3) Wechsel, Tausch, Untervermietung, unentgeltliche Überlassung an Dritte oder Überschreitung des zugewiesenen Standplatzes sind nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt zulässig.
- (4) Eine Platzverlegung bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung durch die Stadt ist zulässig, wenn dies durch besondere Umstände notwendig wird.
- (5) Es ist nicht zulässig, Standplätze oder Verkaufsstände für andere als für die in der Zulassung genannten Zwecke zu verwenden.
- (6) Das Anbieten und der Verkauf der zugelassenen Waren ist nur von den zugewiesenen Verkaufs/Standplätzen aus gestattet. Ausnahmen bedürfen der besonderen vorherigen Zulassung der Stadt.
- (7) Den Auf- und Abbau der Stände regelt die Stadtverwaltung. Ein vorzeitiger Auf- oder Abbau ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.

§ 10 Gebühren

- (1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Eine Benutzungsgebühr wird für die Teilnahme an Märkten nicht erhoben, wenn das Zelt oder der Stand durch einen gemeinnützigen Verein, Verband oder Institution betrieben wird. Die Gemeinnützigkeit ist nachzuweisen. Bei Vereinen, Verbänden, Institutionen und Interessengemeinschaften, die nicht gemeinnützig sind, wird auf Antrag von der Erhebung von Benutzungsgebühren abgesehen, wenn glaubhaft gemacht wird, dass der erzielte Reinerlös zur Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege bzw. zu sozialen, kulturellen oder sportlichen Zwecken zur Verfügung gestellt wird.
- (2) Gebührenschuldner ist derjenige, dem die Zulassung erteilt bzw. versagt wurde.

- (3) Die Gebührenschuld entsteht im Falle der Benutzungsgebühren mit Erteilung der Zulassung.
- (4) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage 1 beigelegten Gebührenverzeichnis. Für gemeinnützige Vereine, Verbände und Institutionen ermäßigen sich die Gebühren um 60 %. Die Gemeinnützigkeit ist nachzuweisen. Vereinen, Verbänden, Institutionen und Interessengemeinschaften, die nicht gemeinnützig sind, werden auf Antrag 60 % der Gebühren ermäßigt, wenn glaubhaft gemacht wird, dass der erzielte Reinerlös zur Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege bzw. zu sozialen, kulturellen oder sportlichen Zwecken zur Verfügung gestellt wird.
- (5) Soweit die Gebühren der gesetzlichen Umsatzsteuer unterfallen, wird diese, außer bei den Verkaufsständen auf Flohmärkten nach Gebührenziffer C 1 des Gebührenverzeichnisses, zusätzlich erhoben.
- (6) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
- (7) Die Gebühren und sonstigen Entgelte werden fällig mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner, sofern nicht in dieser Satzung oder im Gebührenbescheid eine abweichende Fälligkeitsregelung getroffen wird.
- (8) Ein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Erlass der Benutzungsgebühren bei Nichtbelegung des Standplatzes besteht nicht. Eine entrichtete Benutzungsgebühr wird anteilmäßig erstattet, wenn die Zulassung aus Gründen widerrufen wird, die der Nutzungsberechtigte nicht zu vertreten hat.

§ 11 Sicherheit und Ordnung

- (1) Jeder hat sich auf den Veranstaltungen so zu verhalten, dass der Markt-/Geschäftsverkehr nicht gestört und niemand belästigt oder gefährdet wird. Die Anbieter dürfen in der ordnungsgemäßen Nutzung ihrer Stand-/Verkaufsplätze nicht behindert werden.
- (2) Es ist verboten, ohne Zustimmung der Stadt auf den belegten Straßen und Plätzen während der Veranstaltungszeiten Fahrzeuge aller Art zu bewegen oder abzustellen. Ausgenommen hiervon sind Krankenfahrstühle, Kinderwagen und Dienstfahrzeuge der Marktaufsicht sowie der nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung genehmigte Anliegerverkehr.
- (3) Für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes müssen Fahrgassen von mindestens 3,50 m Breite und mindestens 4 m Höhe frei gehalten werden. Vorbauten dürfen in diese Fahrgassen nicht hineinragen. In Kurvenbereichen sind nach Anweisung der Marktaufsicht die ggf. für Großfahrzeuge notwendigen Radien zu beachten.
- (4) Die Ein- und Ausgangsbereiche der angrenzenden Gebäude müssen so freigehalten werden, dass sie jederzeit zugänglich sind.

§ 12 Abfallvermeidung und Reinhaltung der Veranstaltungsflächen

- (1) Jeder Anbieter ist für die Sauberkeit des ihm überlassenen Verkaufs-/Standplatzes verantwortlich. Nach Veranstaltungsschluss haben die Anbieter die ihnen überlassenen Plätze frei von Gegenständen und von Abfällen gesäubert zu hinterlassen. Stellt die Stadt Abfallbehälter zur Verfügung, sind diese zu benutzen.
- (2) Die Durchgänge zwischen den Standplätzen sind jederzeit frei und sauber zu halten. Jeder ist für sein Umfeld insoweit verantwortlich.
- (3) Die Beschicker haben die Verpflichtung, im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf Abfallvermeidung und Recycling zu achten.
- (4) Auf den Veranstaltungen dürfen keine Speisen oder Getränke in Verkehr gebracht werden, deren Verpackungs- oder Ausschankmaterial aus PVC, Schaumpolyesterol oder Aluminium besteht.
- (5) Altfett und Altöl aus Fritteusen und Brätern dürfen nicht in die Oberflächenwassereinleitung entsorgt werden.

§ 13 Haftung

- (1) Der Marktbeschicker/Unternehmer haftet für alle Schäden, die von ihm oder den Personen, die in Zusammenhang mit dem Betrieb des Standplatzes stehen, verursacht werden. Er stellt die Stadt von Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die im Bereich des jeweiligen Standplatzes und der angrenzenden Flächen entstehen. Darüber hinaus stellt der Marktbeschicker/Unternehmer die Stadt von Haftungsansprüchen frei, die daraus entstehen, dass der überlassene Platz aufgrund besonderer Umstände nicht be-

legt werden kann oder kurzfristig vor Ablauf oder während der Veranstaltung geräumt werden muss.

(2) Schäden, die durch die Benutzung des Platzes an der Straßenfläche oder an zur Straße gehörenden Einrichtungen entstehen, sind unverzüglich der Stadtverwaltung Wörth am Rhein mitzuteilen. Die Stadtverwaltung entscheidet, ob die Schäden von der Stadt bzw. einer von ihr beauftragten Firma auf Kosten des Marktbeschickers/Unternehmers oder von diesem bzw. einer von ihm zu beauftragenden Firma fachgerecht und ordnungsgemäß beseitigt werden. Nach der Entscheidung der Stadtverwaltung hat der Marktbeschicker/Unternehmer ggf. alle Schäden unverzüglich auf seine Kosten und Gefahr zu beseitigen.

Teil II: Wochenmärkte

§ 14 Gegenstand der Wochenmärkte

Gegenstand der Wochenmärkte sind:

- a) Lebensmittel i.S.d. § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Verkauf von Alkohol zur Herstellung von Obstlikören oder Obstgeisten, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig,
- b) Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
- c) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

§ 15 Marktort und Marktzeiten

(1) Marktorte sind:

- a) im Ortsbezirk Wörth
- der Wochenmarktplatz beim Einkaufszentrum in der Marktstraße

(2) Marktzeiten sind:

- a) Im Ortsbezirk Wörth
- Dienstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- (3) Mit dem Verkauf muss spätestens eine halbe Stunde nach Beginn der in der Festsetzung aufgeführten Öffnungszeiten begonnen werden. Der Verkauf darf frühestens eine halbe Stunde vor dem Ende der Öffnungszeit eingestellt werden.
- (4) Mit dem Aufbau der Marktstände darf frühestens eine Stunde vor Beginn der Öffnungszeit angefangen werden. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.
- (5) Die Standplätze müssen bis spätestens eine Stunde nach Ende der Öffnungszeit von Waren, Verkaufsständen und Zubehör geräumt sein.
- (6) Im Bedarfsfall kann der Stadtrat weitere Marktorte beschließen.

§ 16 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Gewährleistung der Vielseitigkeit und Attraktivität des Marktgeschehens legt die Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der Größe des Marktplatzes die Anzahl der jeweiligen Stände der in § 14 genannten Warenangebote fest. Ebenso bestimmt sie die Anzahl der Dauer- und Tagesstandplätze.
- (2) Die Dauerstandplätze werden grundsätzlich für eine unbestimmte Dauer vergeben. Neubewerbern werden die Plätze zunächst nur für 3 Kalendermonate vergeben. Auf Antrag des Bewerbers kann ein Dauerstandplatz auch für einen kürzeren Zeitraum, jedoch mindestens für 1 Kalendermonat, vergeben werden. Nach Ablauf des Zeitraumes, für den der Dauerstandplatz vergeben wurde, besteht kein Anspruch auf Fortsetzung.

§ 17 Teilnahmepflicht

Im Rahmen der Zulassung besteht eine Teilnahmepflicht, mit Ausnahme des Zeitraumes des Jahresurlaubes. Der Jahresurlaub des Beschickers (höchstens 6 Wochen im Kalenderjahr) ist der Marktaufsicht bis spätestens 4 Wochen vorher bekanntzugeben.

§ 18 Warenpräsentation/Werbung

- (1) Die Gestaltung der Verkaufsplätze und die Präsentation der Waren haben sich dem Marktbild anzupassen, das sich in seiner Gesamtheit in die städtebauliche Ordnung einzufügen hat.
- (2) Preisauszeichnungsschilder sind in Größe und Ausführung dem Marktbild anzupassen. Sie dürfen eine Größe von 30 x 50 cm nicht überschreiten und nicht in Signal- oder Leuchtfarben gehalten sein.
- (3) An den Ständen ist deutlich lesbar (in der in § 70 b i.V.m. § 15 a Gewerbe-

ordnung vorgeschriebenen Art) der Name und ggf. die Firma des einzelnen Anbieters anzubringen.

(4) Das Verabreichen von Speisen und Getränken richtet sich nach § 68 a der Gewerbeordnung.

(5) Die Beschicker haben sich jeder Aufdringlichkeit zu enthalten, insbesondere sind lautes Ausrufen und Anbieten der Waren sowie der Betrieb von Musikanlagen, Geräuschinstrumenten und Lautsprecheranlagen durch Beschicker und Marktbesucher unzulässig.

(6) Es ist verboten Informationsstände aufzustellen oder Werbematerial zu verteilen.

Teil III: sonstige Märkte

§ 19 Veranstaltungen

(1) Die Stadt Wörth am Rhein veranstaltet in regelmäßigen Abständen Volksfeste im Sinne des § 60b GewO als öffentliche Veranstaltung. Die Veranstaltungstage, -zeiten und -plätze ergeben sich aus der jeweiligen Festsetzung.

(2) Die in Absatz 1 genannten Veranstaltungen dienen der Unterhaltung der Besucherinnen und Besucher. Es ist daher vorrangiges Ziel ein attraktives und ausgewogenes Angebot der verschiedenen Branchen untereinander als auch innerhalb der jeweiligen Branche zu gewährleisten.

(3) Das jeweilige Veranstaltungsbild wird mit Blick auf das Publikums- und Verbraucherverhalten in Anzahl und Größe von Jahr zu Jahr gemäß dem Gestaltungswillen der Stadt Wörth am Rhein neu festgelegt.

§ 20 Zulassung zu Veranstaltungen

(1) Die Zulassung zu der jeweiligen Veranstaltung erfolgt aufgrund der eingegangenen Bewerbungen.

(2) Die Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen ersten Veranstaltungstag bei der Stadtverwaltung Wörth (Ordnungsamt) einzureichen.

(3) Zur Gewährleistung der Vielseitigkeit und Attraktivität der Kirmessen legt die Stadtverwaltung bei Bedarf unter Berücksichtigung der Größe der Veranstaltung und der Größe und Einwohnerzahl des Stadtteils die Art und Anzahl der jeweiligen Stände und Fahrgeschäfte fest.

(4) Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze der jeweiligen Art vorhanden sind, entscheidet bei Gleichwertigkeit der Attraktivität die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, bei gleichzeitigem Eingang das Losverfahren.

§ 21 Besondere Vorschriften zur Zuweisung und Benutzung der Standplätze

(1) Der genaue Standort für ein Geschäft wird von der Stadt Wörth am Rhein festgelegt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

(2) Ein Unternehmer, der seinen Platz nicht in Anspruch nimmt, hat dies bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich der Stadt Wörth am Rhein anzuzeigen.

(3) Ein Tausch von Standplätzen zwischen den Schaustellern untereinander ist nur in Absprache mit der Stadtverwaltung zulässig. Die Überlassung eines Platzes an Dritte ist nicht zulässig. Über die Vergabe eines freigewordenen Platzes entscheidet ausschließlich die Stadt.

(4) Das Auffahren mit Geschäfts-, Pack- und Wohnwagen vor Platzeinteilung ist nicht erlaubt. Die Auffahrt zu den jeweils zugewiesenen Plätzen darf nur nach Zustimmung der Stadt erfolgen.

(5) Das Abstellen von Wohn- und Packwagen im Festbereich ist aus Sicherheitserwägungen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadt zulässig.

§ 22 Strom-/Wasseranschluss

Erforderliche Strom- und Wasseranschlüsse müssen durch den Unternehmer installiert werden. Sämtliche Kosten hierfür sowie für den Gebrauch sind von dem Unternehmer direkt an die Fachfirma bzw. das Versorgungsunternehmen zu entrichten.

§ 23 Besondere Haftpflichtversicherung

Die Geschäfte sind ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und sonstiger einschlägiger Vorschriften (z. B. technische Zulassungen etc.) zu betreiben. Gültige Baupapiere sowie eine ausreichende Haftpflichtversicherung (auch für Verkaufsstände) müssen vorhanden sein. Der Unternehmer hat zum Nachweis des bestehenden Versicherungsschutzes entsprechende Bestätigungen vorzulegen.

§ 24 Nachbarschutz

Anliegerrechte dürfen durch die Errichtung und den Betrieb eines Geschäfts nicht mehr als erforderlich eingeschränkt werden. Es müssen insbesondere Belästigungen unbeteiligter Anwohner vermieden werden.

§ 25 Besondere Vorschriften zur Sicherheit und Ordnung

(1) Der Unternehmer übernimmt das jeweilige Gelände in dem Zustand, in dem es sich zum Zeitpunkt der Übergabe befindet.

(2) Der Unternehmer hat alle Anlagen, die zur Durchführung der Veranstaltung aufgestellt werden, unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung auf eigene Kosten zu beseitigen.

(3) Der Unternehmer hat alle zum Schutz der Straße, ihrer Einrichtungen (z. B. Verkehrszeichen, Anlagen der Straßenbeleuchtung) sowie des Straßenverkehrs erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Eingriffe in den Straßenkörper oder sonstigen Untergrund, seien es Veränderungen, Aufgrabungen, Einbringung von Gegenständen wie das Einschlagen von Ankern und Eisenpfählen oder auch Beschriftungen und Markierungen auf diesen Flächen, sind rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der Stadtverwaltung zu klären.

(4) Grünanlagen dürfen durch die Benutzung nicht beschädigt oder beeinträchtigt werden. Zum Schutze des Bewuchses sind ggf. von dem Unternehmer auf seine Kosten und Gefahr geeignete Maßnahmen zu treffen.

(5) Die Zufahrt von Notfahrzeugen (Krankenwagen, Polizei, Feuerwehr usw.), Fahrzeugen der Kanal- und Straßenreinigung, der Müllabfuhr sowie Fahrzeugen der Versorgungsunternehmen muss jederzeit gewährleistet sein.

(6) Werden von der Polizei andere oder zusätzliche Absperrmaßnahmen als erforderlich angesehen, so sind diese auf Rechnung des Unternehmers zu veranlassen.

Teil IV: Schlussbestimmungen

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1) entgegen § 3 Abs. 2 die Weisungen der Beauftragten der Stadtverwaltung nicht befolgt,
- 2) entgegen § 3 Abs. 3 den Beauftragten der Stadtverwaltung keinen Zutritt zu den Ständen und Geschäften gewährt,
- 3) entgegen § 5 Abs. 1 ohne vorherige Zulassung an den in § 1 genannten Veranstaltungen teilnimmt,
- 4) entgegen § 5 Abs. 2 Satz 1 die Zulassung auf einen Dritten überträgt,
- 5) entgegen § 8 Abs. 3 nach Widerruf der Zulassung den Standplatz nicht sofort räumt,
- 6) entgegen § 9 Abs. 3 ohne vorherige Zustimmung der Stadt Standplätze wechselt, tauscht, untervermietet, unentgeltlich an Dritte überlässt oder den zugewiesenen Standplatz überschreitet,
- 7) entgegen § 9 Abs. 5 Standplätze oder Verkaufsstände für andere als für die in der Zulassung genannten Zwecke verwendet,
- 8) entgegen § 9 Abs. 6 Waren außerhalb des zugewiesenen Verkaufs-/Standplatzes anbietet oder verkauft,
- 9) entgegen § 9 Abs. 7 ohne vorherige Zustimmung der Stadt Stände vorzeitig auf- oder abbaut,
- 10) entgegen § 11 Abs. 1 Anbieter in der ordnungsgemäßen Nutzung ihrer Stand-/Verkaufsplätze behindert oder den Markt-/Geschäftsverkehr stört oder andere belästigt oder gefährdet,
- 11) entgegen § 11 Abs. 2 ohne Zustimmung der Stadt auf den belegten Straßen und Plätzen während der Veranstaltungszeiten Fahrzeuge bewegt oder abstellt,
- 12) entgegen § 11 Abs. 3 oder 4 Rettungsfahrgassen oder Ein- oder Ausgangsbereiche nicht freihält,
- 13) entgegen § 12 Abs. 1 oder 3 die Veranstaltungsflächen nicht von Abfällen freihält oder den Platz nicht frei von Gegenständen und Abfällen gesäubert hinterlässt,
- 14) entgegen § 12 Abs. 4 Speisen oder Getränke in den Verkehr bringt, deren Verpackungs- oder Ausschankmaterial aus PVC, Schaumpolyesterol oder Aluminium besteht,
- 15) entgegen § 12 Abs. 5 Altfett oder Altöl aus Fritteusen oder Brättern in die

Oberflächenwassereinleitung entsorgt,

- 16) entgegen § 14 Produkte vertreibt, die nicht zum Gegenstand des Wochenmarktes gehören,
- 17) entgegen § 15 die Auf- und Abbau- sowie Verkaufszeiten nicht einhält oder den Standplatz nicht rechtzeitig räumt,
- 18) entgegen § 17 den Jahresurlaub nicht oder nicht rechtzeitig bekannt gibt oder gegen die Teilnahmepflicht verstößt,
- 19) entgegen § 18 Abs. 2 Preisauszeichnungsschilder anbringt, die nicht dem Marktbild angepasst sind, die vorgeschriebene Größe überschreiten oder in Signal- oder Leuchtfarben gehalten sind,
- 20) entgegen § 18 Abs. 3 seinen Namen oder ggf. die Firma an dem Verkaufstand nicht oder nicht deutlich lesbar anbringt,
- 21) entgegen § 18 Abs. 5 seine Waren durch lautes Ausrufen anpreist, sich jeder Aufdringlichkeit nicht enthält oder Musikanlagen, Geräuschinstrumente oder Lautsprecheranlagen betreibt,
- 22) entgegen § 18 Abs. 6 Informationsstände aufstellt oder Werbematerial verteilt,
- 23) entgegen § 21 Abs. 2 die Nichtinanspruchnahme eines Standplatzes der Stadt nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
- 24) entgegen § 21 Abs. 3 einen Standplatz tauscht oder an einen Dritten überlässt,
- 25) entgegen § 21 Abs. 4 oder 5 vor Platzeinteilung oder ohne vorherige Zustimmung der Stadt mit Geschäfts-, Pack- oder Wohnwagen auffährt oder Wohn- oder Packwagen ohne vorherige Zustimmung der Stadt im Festbereich abstellt

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Für die Festsetzung der Geldbuße und das Verfahren findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 27 Übergangsregelung

Bei Verträgen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung mit Unternehmern, Marktbeschickern und Schaustellern geschlossen wurden, gelten die dort vereinbarten Regelungen fort, bis eine vertragliche Kündigung erfolgt.

§ 28 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) die Satzung für die Wochenmärkte der Stadt Wörth am Rhein vom 26.01.2001,
- b) die Satzung zur Änderung der Satzung für die Wochenmärkte der Stadt Wörth am Rhein vom 07.05.2014,
- c) die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Wörth am Rhein vom 02.07.2012

Wörth am Rhein, den 12.06.2025

Steffen Weiß

Bürgermeister

Anlage 1 zur Marktsatzung der Stadt Wörth am Rhein Gebührenverzeichnis

Gebührenziffer	Gebührentatbestand	Gebühren	
1	Wochenmärkte		
1.1	<u>Abstell- und Verkaufsfläche</u>		
	mit Dauerzuweisung		
	Pro qm und Jahr	EUR	15,00
	Pro qm und Monat	EUR	2,00
	mit Tageszuweisung		
	Pro qm und Tag	EUR	0,50
			(mind. 4,00 EUR)
1.2	<u>Verkaufswagen ohne Stromabnahme</u>		
	mit Dauerzuweisung		
	Pro Wagen und Jahr	EUR	160,00
	Pro Wagen und Monat	EUR	16,00

	mit Tageszuweisung		
	Pro Wagen und Tag	EUR	5,00
1.3	<u>Verkaufswagen mit Kühleinrichtung</u>		
	mit Dauerzuweisung		
	Pro Wagen und Jahr	EUR	180,00
	Pro Wagen und Monat	EUR	18,00
	mit Tageszuweisung		
	Pro Wagen und Tag	EUR	8,00
1.4	<u>Verkaufswagen mit Sonderausstattung</u>		
	(z.B. Grill, Fritteusen etc.)		
	mit Dauerzuweisung		
	Pro Wagen und Jahr	EUR	300,00
	Pro Wagen und Monat	EUR	30,00
	mit Tageszuweisung		
	Pro Wagen und Tag	EUR	13,00
2	Sonstige Märkte (Gebühr für gesamten Markt)		
2.1	Große Fahrgeschäfte		
	(z.B. Autoscooter)	EUR	520,00
2.2	Mittlere Fahrgeschäfte		
	(z.B. Kinderkarussell)	EUR	260,00
2.3	Geschicklichkeitsspiele		
	(z.B. Schießstand, Entenangeln)	EUR	75,00
2.4	Getränkestand	EUR	155,00
2.5	Imbissbetrieb	EUR	100,00
2.6	Crêpe-Stand	EUR	100,00
2.7	Süßwarenwagen	EUR	65,00
2.8	Slush-Stand	EUR	65,00

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach, 3. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein in öffentlicher Sitzung am 27.05.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach, 3. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth beschlossen hat.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt folgendes Ziel: Die Fa. ALDI beabsichtigt, den Standort der ALDI-Filiale im Ortsbezirk Wörth um eine Bäckereifiliale mit Café zu erweitern. Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach - 2. Änderung“ aus dem Jahr 2017. Nach dem aktuellen Planungsstand des Vorhabensträgers liegt die Gebäudeerweiterung jedoch außerhalb des derzeitigen Bau-fensters. Die Kreisverwaltung Germersheim sieht keine Möglichkeit, das Vorhaben im Rahmen einer Befreiung zu genehmigen. Daher wird zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens eine Änderung des Planungsrechts erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt im Norden durch die südliche Grenze der Straße „Wolfsgewanne“, Flurstücks-Nr. 1435/79, im Osten und Süden: durch die westliche bzw. nördliche Grenze des Fußwegs entlang des Heilbachs, Flurstücks-Nr. 1219/4, im Westen durch die östliche Grenze der Straße Im Bödel, Flurstück 1157/53. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1208/3, 1219/3, 1289/3 und 1435/56. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach, 3. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen

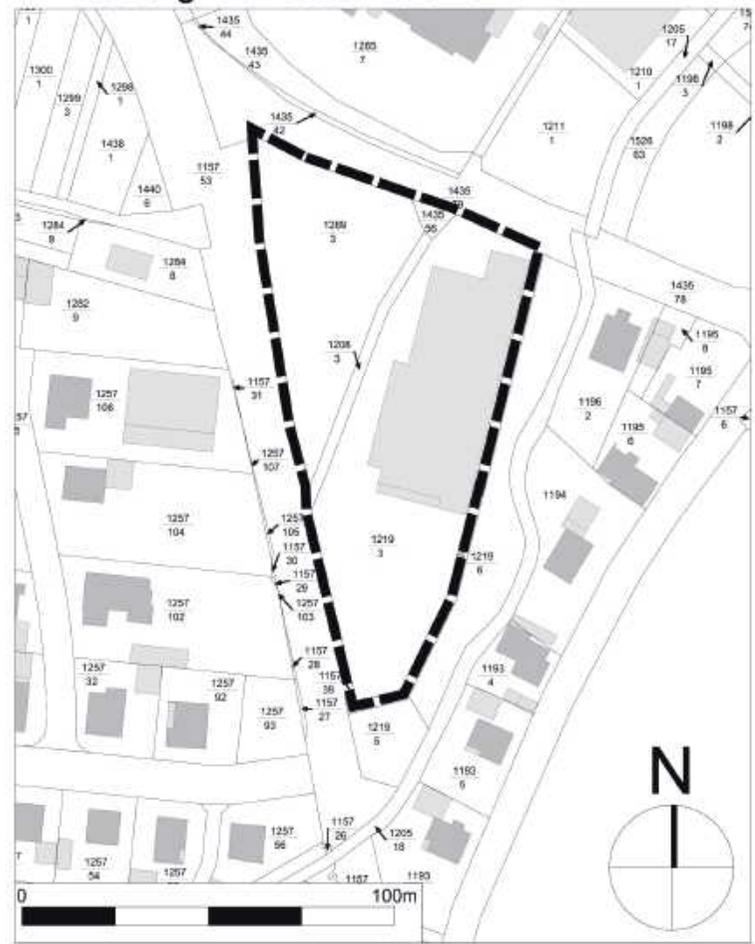
ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen

Wörth am Rhein, den 03.06.2025

Steffen Weiß

Bürgermeister

Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan "Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach - 3. Änderung" der Stadt Wörth a. Rh.



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2022), Stand: 15.04.2020.

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hafenstraße Teil B, 1. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth

Der Stadtrat hat am 27.05.2025 den Bebauungsplan „Hafenstraße Teil B, 1. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475) als Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Nordosten der Stadt Wörth am Rhein im Industriegebiet „Am Oberwald“. Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes wird mit der vorliegenden 1. Änderung nicht verändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 6295/33 und 6295/34 und hat eine Größe von ca. 220 qm. Die Aufstellung des Bebauungsplanes war zur

Schaffung einer Versorgungsstation für Lkw-Fahrer erforderlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 2a Ziffer 2 bis 4 BauGB beachtliche Fehler im beschleunigten Verfahren und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wörth am Rhein unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie von Vorschriften nach § 214 Abs. 2a BauGB oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der o.g. Bebauungsplan kann mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Planbegründung sowie der Anlage (Abwägungssynopse) von montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 14.30 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 14.30 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan ist zusätzlich über das Internetportal der Stadt Wörth am Rhein elektronisch abrufbar und kann auch dort auf der Homepage eingesehen werden unter der Rubrik: Rathaus & Politik, Bauleitplanungen, aktuelle Bauleitplanungen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Hafenstraße Teil B, 1. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth in Kraft.

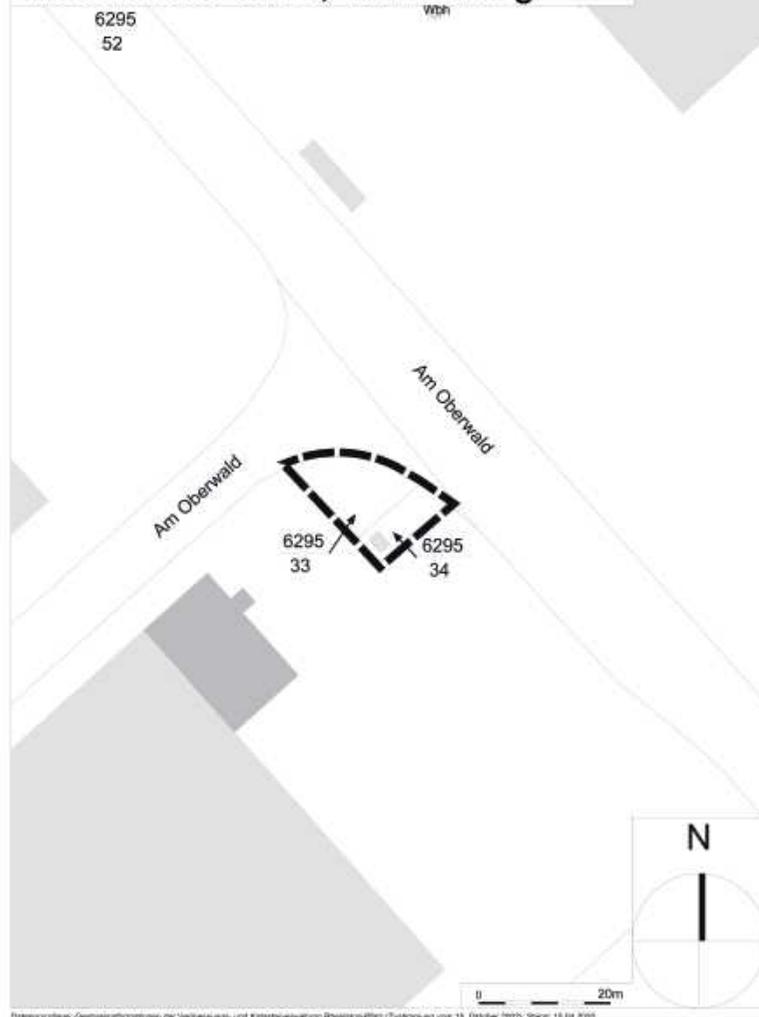
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen

Wörth am Rhein, den 05. Juni 2025

Steffen Weiß

Bürgermeister

Geltungsbereich zum Bebauungsplan "Hafenstraße Teil B, 1. Änderung"



Rücknahme der ausgeliehenen Schulbücher

der Grundschulen Büchelberg und Schaidt, Damm- und Dorschbergschule Wörth und Tullaschule Maximiliansau

Für Erziehungsberechtigte, deren Kinder Schulbücher für das Schuljahr 2024/2025 ausgeliehen haben, findet nach Absprache mit den Schulen die Rücknahme zu folgenden Zeiten statt:

Grundschule Büchelberg: Montag, 23. Juni, 9 Uhr

Grundschule Schaidt: Mittwoch, 25. Juni, 12 bis 13 Uhr

Grundschule Tullaschule: Freitag, 27. Juni, 10 bis 12 Uhr

Grundschule Dammschule: Donnerstag, 26. Juni, 8.30 bis 10 Uhr

Grundschule Dorschbergschule: Dienstag, 24. Juni, 9 bis 12 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Rücknahme direkt **in den jeweiligen Grundschulen** stattfindet.

Bitte denken Sie daran, dass Sie zur Rückgabe der Schulbücher unbedingt den Rücknahmeschein, der Ihrem Kind von der Schule ausgehändigt wurde, benötigen.

Die Schulbücher sind durch die Erziehungsberechtigten zurückzugeben. Nur so können Unstimmigkeiten vermieden werden und ggf. unberechtigte Schadenersatzforderungen unterbleiben.

Ihre

Stadtverwaltung Wörth a. Rh.



Werde Teil unseres Teams

JETZT
BEWERBEN!
BIS ZUM
23. Juni 2025

Fachangestellter für Bäderbetriebe (m.w.d)

unbefristet | Vollzeit | Entgeltgruppe 5 TVöD | Start: frühestmöglich

Ihre Vorteile bei uns

Jobrad | Gesundheitsförderung | betriebliche Altersvorsorge etc.

Aufgabengebiet

- Tätigkeit im Bereich des Eigenbetriebes Bäderbetriebe
- Verantwortlich für die Beaufsichtigung und Betreuung des Badebetriebes
- Fachmännische Durchführung von Schwimmkursen, Animations- und Gymnastikprogrammen
- Allg. Betreuung der Badegäste bis hin zur Einleitung von Notfallmaßnahmen, Lebensrettung und Erstversorgung
- Verantwortlich für die Betreuung der Saunalandschaft
- Arbeiten bei der saisonbedingten In-/Außerbetriebnahme der Bäder

Profil

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m.w.d) oder gleichwertige Qualifikation.
- Fachspezifische Berufserfahrung
- Gute körperliche Konstitution
- Bereitschaft zum Dienst zu ungewöhnlichen Arbeitszeiten
- Hohes Maß an Verantwortung
- Kommunikations- / Team- / Konfliktfähigkeit
- Gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- KFZ-Fahrerlaubnis (PKW)

Informationen zur Stadtverwaltung und zu den Stellenangeboten:
www.woerth.de > **Karriere & Ausbildung**
> **Karriere > offene Stellen**

Wir bitten um Bewerbungen per E-Mail oder online.
Bitte fassen Sie Ihre Unterlagen hierzu in einem PDF-Dokument zusammen.

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:
Gülay Özdemir, Personalsachbearbeiterin

☎ 07271 131-215

✉ bewerbung@woerth.de

Bitte beachten Sie: Ihre Bewerbungsunterlagen/Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform aufbewahrt/gespeichert und anschließend sachgerecht vernichtet/gelöscht.

Stadtverwaltung | Mozartstraße 2 | 76744 Wörth am Rhein



Werde Teil unseres Teams

JETZT
BEWERBEN!

BIS ZUM:
23. Juni 2025

Mitarbeiter Technik für den Bäderbereich (m.w.d)

unbefristet | Vollzeit | Entgeltgruppe 6 TVöD | Start: frühestmöglich

Ihre Vorteile bei uns

Jobrad | Gesundheitsförderung | betriebliche Altersvorsorge etc.

Aufgabengebiet

- Tätigkeit im Bereich des Eigenbetriebes Bäderbetriebe
- Bedienung und Überwachung der technischen Betriebsfunktionen
- Kontrolle der Sicherheits- und Rettungswegsbeleuchtung
- Verantwortung für die Prüfung und Kontrolle aller Anlagenteile
- Überprüfung und Herstellung der einwandfreien Funktionstüchtigkeit sämtlicher technischer Einrichtungen und Behebung von Betriebsstörungen
- Durchführung von Wartungsaufgaben nach Rücksprache mit der Betriebsleitung
- Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit der Gebäude und Freiflächen

Profil

- Erfolgreich abgeschlossene mind. 36-monatige Ausbildung z. B. zum Heizungsbauer (m.w.d), Anlagenmechaniker für Sanitärtechnik (m.w.d) oder Gas- und Wasserinstallateur (m.w.d) oder Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (m.w.d) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich der Installation, Montage sowie Instandhaltung von Heizungs-, Klima- und Sanitäranlagen
- Ausgeprägtes technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zum Dienst zu unüblichen Zeiten
- KFZ-Fahrerlaubnis (PKW)
- Gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift

Informationen zur Stadtverwaltung und zu den Stellenangeboten:
www.woerth.de > **Karriere & Ausbildung**
> **Karriere** > **offene Stellen**

Wir bitten um Bewerbungen per E-Mail oder online.
Bitte fassen Sie Ihre Unterlagen hierzu in einem PDF-Dokument zusammen.

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:
Gülay Özdemir, Personalsachbearbeiterin

☎ 07271 131-215

▼ bewerbung@woerth.de

Bitte beachten Sie: Ihre Bewerbungsunterlagen/Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform aufbewahrt/gespeichert und anschließend sachgerecht vernichtet/gelöscht.

Stadtverwaltung | Mozartstraße 2 | 76744 Wörth am Rhein



Werde Teil unseres Teams

JETZT
BEWERBEN!
BIS ZUM
23. Juni 2025

Fachangestellter für Bäderbetriebe

(m.w.d)

unbefristet | Vollzeit | EG 5 TVöD | frühestmöglich

Mitarbeiter Technik für den Bäderbereich

(m.w.d)

unbefristet | Vollzeit | EG 6 TVöD | frühestmöglich

Hausmeisterdienst für den Bäderbereich

(m.w.d)

unbefristet | Vollzeit | EG 5 TVöD | frühestmöglich

Reinigungskraft in Teilzeit für den Bäderbereich

(m.w.d)

unbefristet | Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden | EG 2 TVöD | frühestmöglich

Ihr Ansprechpartner:

Gülay Özdemir, Personalsachbearbeiterin

☎ 07271 131-215

✉ bewerbung@woerth.de

Lies mehr über das Angebot unter:

www.woerth.de > Karriere & Ausbildung
> Karriere > offene Stellen

Stadtverwaltung | Mozartstraße 2 | 76744 Wörth am Rhein

Rentensprechtag am 2. Juli

Von zu Hause aus beraten lassen

Die Deutsche Rentenversicherung bietet ihre Rentensprechtage in Wörth am Rhein als telefonische Sprechstage an. Dabei werden die Ratsuchenden von einem Berater oder einer Beraterin der Rentenversicherung zu Hause angerufen. Für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner bedeutet das, sie können sicher und komfortabel von zu Hause aus ihre Fragen zu Rente, Altersvorsorge, Reha oder Prävention klären, müssen keine weiten Wege zum Beratungsgespräch mehr zurücklegen und haben zu Hause alle Unterlagen immer zur Hand.

Vorher Termin vereinbaren

Der nächste telefonische Sprechtag findet am 2. Juli statt. Wichtig: Für die telefonische Beratung muss man vorab unter der Telefonnummer 07271-131-0 oder 07271-131-133 einen Termin vereinbaren. Bitte halten Sie Ihre Sozialversicherungsnummer bereit.

Bürgerbüro Maximiliansau

Das Bürgerbüro Maximiliansau bleibt am Freitag, 20. Juni geschlossen.

Ortsvorsteher Schaidt

Ortsvorsteher Hartmut Kechler wird in der Zeit vom 19. Juni bis 5. Juli von Matthias Guckert vertreten.

Bürgerbus

Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 17 Uhr. Die Nutzung ist kostenlos. Die Ziele können sowohl in einem der vier Ortsbezirke der Stadt Wörth liegen als auch in einer der umliegenden Ortschaften. Zusätzlich bietet der Bürgerbus an Mittwochen Fahrten zum Seniorentreff in Maximiliansau an, für die man sich telefonisch anmelden kann. An Feiertagen finden keine Fahrten statt.

Anmeldungen von Fahrtwünschen montags von 9 bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch unter 07271-131-634.



Repair Café

Die Neue Energie Wörth GmbH (NEW) bietet in Kooperation mit dem Internationalen Bund (IB) jeden ersten Dienstag im Monat ab 18 Uhr in den Räumen des Mehr- generationenhauses (MGH) ein Repair Café an.

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 18 Uhr bis 20 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus, Ahornstraße 5, 76744 Wörth am Rhein

Kontakt: Michael Bach, Tel. 07271-131-622

E-Mail: michael.bach@new-gmbh.de

Letzter Termin vor der Sommerpause: Dienstag, 1. Juli, 18 Uhr.



Sperrungen

Wörth: Carl-Benz-Gesamtschule/Europa-Gymnasium

Die Straße zwischen der Carl-Benz-Gesamtschule und dem Europa-Gymnasium im Ortsbezirk Wörth (die so genannte „Busstraße“) ist am Samstag, 28. Juni aufgrund eines Schulfestes des Europa-Gymnasiums für den Verkehr voll gesperrt. Fußgängerverkehr wird weiterhin möglich sein.

Wörth: Hanns-Martin-Schleyer-Straße

In der Hanns-Martin-Schleyer-Straße müssen dringend notwendige Baumschneidearbeiten durchgeführt werden. Hierfür ist eine einseitige Sperrung des Verkehrs inkl. des Geh- und Radwegs notwendig.

Am 7. Juli ist der Bereich zwischen dem Kreisverkehr beim Rathaus und der Forststraße in Fahrtrichtung zur Polizeiinspektion gesperrt. Die Bushaltestelle „Berufsschule“ auf dieser Seite der Straße kann leider nicht bedient werden.

Am 8. Juli ist der Bereich zwischen dem Kreisverkehr beim Rathaus und der Forststraße in Fahrtrichtung zum Rathaus gesperrt. Die Bushaltestelle „Berufsschule“ auf dieser Seite der Straße kann leider nicht bedient werden.

Eine Umleitung über die Forststraße wird an beiden Tagen eingerichtet. Auf der Umleitungsstrecke ist ein beidseitiges Haltverbot notwendig.

Maximiliansau: Kreuzweg

Der Kreuzweg in Maximiliansau ist am Samstag, 21. Juni aufgrund einer Veranstaltung zwischen Hausnummer 2 und 20 voll gesperrt werden. Der Bereich kann über den Weidenweg und die Elisabethenstraße umfahren werden.

Schaidt: Titularfest

Am Sonntag, 22. Juni, von 10 bis 11 Uhr, findet in Schaidt anlässlich des Titularfestes eine Prozession statt. Diese verläuft wie folgt: Katholische Kirche/Hauptstraße – Speckstraße – Wegkreuz Speckstraße/Waldstraße – Speckstraße – Katholische Kirche Hauptstraße.

Bei Fragen zu den Sperrungen können Sie sich gerne an die Straßenverkehrsbehörde (E-Mail: ordnungsamt@woerth.de) wenden. Vielen Dank für das Verständnis.

Kurzzeitige Sperrung der Bienwald B 9

Am Sonntag, 29. Juni, von 5 Uhr bis voraussichtlich 17 Uhr, wird die Bienwald B 9 vom Langenberg bis zur Einmündung der L 554 nach Neulauterburg voll gesperrt. Grund sind Unterhaltungsarbeiten.

Eine Umleitungsstrecke ist entsprechend ausgeschildert. Weitere Informationen sind in Kürze auch auf dem Mobilitätsatlas veröffentlicht.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und um Verständnis für die notwendigen Unterhaltungsarbeiten geben.

Kreisjugendamt am 27. Juni geschlossen

Aufgrund einer internen Dienstbesprechung hat das Jugendamt (Fachbereich 21 – Jugendhilfe) der Kreisverwaltung Germersheim am Freitag, 27. Juni, geschlossen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Antragsverfahren gestartet - Förderanträge bis 27. Juni 2025 einreichen
Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können bis zum 27. Juni 2025 Förderanträge für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und zur Förderung des Ökologischen Landbaus einreichen, darauf weist die

Kreisverwaltung Germersheim hin. Die Anträge sind in Papierform einzureichen. Eine Antragstellung über LEA (Landwirtschaftlicher elektronischer Antrag) ist nicht möglich. Mit dem Start des Antragsverfahrens zur Teilnahme an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, am Vertragsnaturschutz oder am Ökolandbau werden Betriebe gefördert, die freiwillig zusätzliche Leistungen für den Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie für den Landschaftserhalt erbringen.

Förderanträge können für folgende Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gestellt werden:

- Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes im Unternehmen
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- Umweltschonende Steil- und Steilstlagenbewirtschaftung
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz
- Alternative Pflanzenschutzverfahren
- Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau
- Vertragsnaturschutz Grünland
- Vertragsnaturschutz Kennarten
- Vertragsnaturschutz Acker
- Vertragsnaturschutz Weinberg sowie
- Vertragsnaturschutz Streuobst
- Einführung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen.

Für die verschiedenen Programmteile der Agrar- und Klimamaßnahmen wird ein Plafond festgelegt, um die zur Verfügung stehenden Mittel nicht zu überzeichnen. Sollten die eingehenden Anträge das Volumen überschreiten, greift ein Ranking nach festgelegten Auswahlkriterien.

Die im Vertragsnaturschutz beantragten Flächen werden auf naturschutzfachliche Eignung geprüft. Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Förderung.

Fachliche Fragen zu den Programmteilen können mit den Beraterinnen und Beratern der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) besprochen werden. Fragen zu den Vertragsnaturschutz-Programmteilen können entsprechend mit der Vertragsnaturschutzberatung im jeweiligen Landkreis, sowie mit der Kreisverwaltung Germersheim, Frau Heid, telefonisch unter Tel. 07274-53-257 oder per E-Mail an: p.heid@kreis-germersheim.de, geklärt werden.

Antragsunterlagen, Grundsätze und Prämienübersichten sind auf der Internetseite www.agrarumwelt.rlp.de abrufbar.

Gefunden/Vermisst

In Maximiliansau wurde ein Schlüsselbund mit drei Schlüssel und vier Anhängern gefunden. Am Kerwesamstag sind zwei Schirme liegen geblieben.

Auf der Kerwe wurde ein schwarzes, geflochtenes Lederarmband mit silbernem Verschluss verloren. Info im Bürgerbüro Maximiliansau

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Im Sommer zu heiß, im Winter zu kalt?

Monatelang wird der Sommer mit seinen warmen Tagen und lauen Nächten sehnsüchtig erwartet. Doch ist der Hochsommer da, ächzen viele Menschen unter der Hitze. Neben kurzzeitig helfenden Hitzeschutz-Klassikern wie Klimageräten ist eine wirksame Dämmung doppelt hilfreich: Im Sommer hält sie die Hitze draußen und im Winter die Wärme im Haus.

Die Abkühlung einer aufgeheizten Wohnung ist mühsam und teuer. An sehr heißen Tagen sollte vorrangig in den kühleren Nachtstunden oder früh am Morgen gelüftet werden. Tagsüber sollte der Luftwechsel auf das Nötigste beschränkt werden. Das Beste ist, die Sonnenstrahlung erst gar nicht ins Haus zu lassen. Das Aufwärmen der Räume wird am besten durch außen angebrachte Jalousien sowie Roll- oder Klappläden verhindert, die tagsüber geschlossen sind. Innen montierte Jalousien sind nur die zweitbeste Lösung. Diese sollten zumindest helle oder mit Metall beschichtete Außenflächen haben. Eine fachgerechte Dämmung wirkt doppelt: Sie hält im Winter nicht nur die Wärme im Haus, sondern im Sommer auch die Hitze draußen.

Wer sich ausführlicher zum Thema Hitzeschutz informieren möchte, kann am Mittwoch, 25. Juni, um 18 Uhr am kostenlosen Webseminar „Kühler Wohnen“ der Verbraucherzentrale teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Für weiterführende und individuelle Fragen zu Dämmmaßnahmen gibt es die kostenfreie und unabhängige Energieberatung nach Terminvereinbarung.

Energiesprechstunde

Die nächste Sprechstunde der Energieberaterin findet in Wörth am Rhein am Donnerstag, 10. Juli, von 14 bis 17.45 Uhr im Bürgerhaus Maximiliansau, Hermann-Quack-Straße 1, statt. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung unter Tel. 0800-6075 600 (kostenfrei).

Energietelefon der Verbraucherzentrale, Tel. 0800-6075600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Termine der Feuerwehr

www.feuerwehr.woerth.de

Wörth

27.06., Übung

02.07., Drohne

09.07., Übung

18.07., Übung

19.07., Bootsausbildung

22.07., DLK

23.07., Drohne

30.07., Übung

Maximiliansau

25.06., 18.30 Uhr, Übungsdienst Quereinsteiger

28.06., 09.00 Uhr, Facheinheit Wasser/RÜZ Hafen KA

01.07., 19.00 Uhr, Dienstbesprechung Führungskräfte

02.07., 18.00 Uhr, Facheinheit Drohne

04.07., 18.30 Uhr, Übungsdienst

05.07., 09.00 Uhr, Truppmann Teil 2 (in Schaidt)

09.07., 18.30 Uhr, Übungsdienst Quereinsteiger

11.07., 18.30 Uhr, Übungsdienst

12.07., 09.00 Uhr, Facheinheit Wasser/Kreis und RÜZ

16.07., 18.30 Uhr, Übungsdienst Quereinsteiger

19.07., 09.00 Uhr, Facheinheit Wasser/Wörth

19.07., 09.00 Uhr, Facheinheit Atemschutz

23.07., 18.00 Uhr, Facheinheit Drohne

23.07., 18.30 Uhr, Übungsdienst Quereinsteiger

Schaidt

22.06., Titularfest - Absichern Prozession

02.07., 19.00 Uhr, GAMS II

05.07., 09.00 Uhr, Truppmann Teil 2 - Ausbildung

09.07., 19.00 Uhr, FwDv 10

19.07., 09.00 Uhr, Ausbildung Atemschutz Stadtebene

30.07., 19.00 Uhr, FwDv 3

Büchelberg

25.06., 18.30 Uhr, Einsatzübung/Bedarfsthema

03.07., 18.00 Uhr, Wehrführersitzung

05.07., 09.00 Uhr, Truppmann Teil 2 (in Schaidt)

09.07., 18.30 Uhr, FwDv 3 - Heben und Bewegen

19.07., 09.00 Uhr, Atemschutzausbildung

23.07., 18.30 Uhr, FwDv 3 - Einsatzübung TH



Geschäftswelt

Deutsche Glasfaser informiert

Ausbauquote erreicht: Prüfung Glasfaserausbau in Wörth am Rhein

Viele Bürgerinnen und Bürger in Wörth am Rhein haben sich für den Anschluss an das Glasfasernetz und damit für die Zukunftstechnologie entschlie-

den. „Es hat sich gelohnt, in die Verlängerung zu gehen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben diese zweite Chance genutzt. Mit Erreichen der Ausbaquote sind wir einen wichtigen Schritt in Richtung Ausbau des Netzes in den Ortsbezirken Büchelberg, Maximiliansau, Schaidt und Wörth am Rhein gegangen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Kommune und der hohen Anzahl der bislang bei uns eingegangenen Verträge möchten wir das Glasfaser-Projekt sehr gerne realisieren,“ sagt Christopher Drawer, Projektleiter von Deutsche Glasfaser. „Begleitend zur Wirtschaftlichkeitsprüfung starten wir die Verhandlung mit möglichen Baupartnern und prüfen im Detail, wie wir den Netzausbau unter den aktuellen Marktbedingungen realisieren können“, so Drawer weiter.

Nach einer umfassenden Detailprüfung der Umsetzbarkeit des Netzausbaus in den Ortsbezirken Büchelberg, Maximiliansau, Schaidt und Wörth am Rhein, insbesondere der Baukosten und Baukapazitäten, wird Deutsche Glasfaser die nächsten Schritte im geplanten Ausbauprozess bekannt geben können. Dazu werden dann auch alle Kundinnen und Kunden entsprechend informiert.

Spätentschlossene Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben während der laufenden Prüfungsphase weiterhin die Chance, von vergünstigten Konditionen zu profitieren. Es ist geplant, dass das Beratungsteam Deutsche Glasfaser wieder vor Ort sein wird.

Zusätzlich stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

- Es können individuelle Beratungstermine in den eigenen vier Wänden unter der Telefonnummer 02861-8133-410 vereinbart werden.
- Ihr Fachhändler vor Ort: Kuhn EDV-Dienstleistungen (Altrheinstraße 9, 76744 Wörth am Rhein)
- Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter deutsche-glasfaser.de verfügbar.



Kunst und Kultur

SWR4 Festival 2025

zurück in Wörth am Rhein mit Stars, Musik & Comedy

Ticketvorverkauf läuft - SWR4 Festivalradio täglich bis 23 Uhr



Nach der gefeierten Premiere 2024 kehrt das SWR4 Festival 2025 zurück nach Wörth am Rhein:

Vom 5. bis 7. September 2025 verwandelt sich das Gelände rund um den Bürgerpark erneut in eine lebendige Festivalmeile. Comedian Maddin Schneider, die Hermes House Band, Frontm3n, Ingo Appelt und Smokie sorgen für ein unvergessliches Festivalwochenende im Herzen der Südpfalz. An allen drei Festivaltagen berichtet das SWR4 Festivalradio aus Wörth.

Freitag, 5. September: Festivalstart mit SWR4 DJ Maik Schieber und den Frontm3n

SWR4 DJ Maik Schieber heizt der Menge ab 17 Uhr mit einem passenden Warm-up ein, bevor um 20 Uhr das britische Trio Frontm3n - bestehend aus Peter Howarth, Pete Lincoln und Mick Wilson, ehemals Mitglieder legendärer Bands wie The Hollies, 10cc, Sailor und The Sweet - loslegt. Die Festivalbesucher können sich auf Kultsongs freuen wie „He Ain“t Heavy, He“s My Brother“, „Dreadlock Holiday“ und „Fox on the Run“ - live gespielt von den Musikern, die einst selbst daran beteiligt waren. Der Eintritt im Bürgerpark ist frei.

Samstag, 6. September: Maddin Schneider und die Hermes House Band



Am Samstagnachmittag ab 15 Uhr wird der Bürgerpark (freier Eintritt) zur Comedybühne: Maddin Schneider, bringt mit seinem einzigartigen Humor und seinem hessischen Dialekt die Lachmuskeln in Schwung. Auch das SWR4 Team, mit Moderatorin Sabine Gronau und Gartenexpertin Heike Boomgaarden, ist vor Ort – zum Plaudern, Lachen und Erleben. Der Karlsruher „Guitarman“ Markus Golly begleitet das Nachmittagsprogramm mit beliebten Oldies. Am Abend geht es in der Festhalle Wörth weiter: Ab 20 Uhr sorgt die Hermes House Band für ausgelassene Stimmung. Die legendären Versionen von „Country Roads“, „I Will Survive“ und „Live is Life“ bringen die Halle zum Beben. Tickets für das Konzert am Abend sind im Vorverkauf erhältlich.

Sonntag, 7. September: Ingo Appelt und Smokie live

Den dritten Festivaltag ab 15 Uhr eröffnet Comedian Ingo Appelt mit seinem aktuellen Programm „MÄNNER – NERVEN STARK“. Wörth steht damit auf einer Stufe mit Metropolen wie Berlin, Hamburg und Frankfurt. Heute wird Moderatorin Sabine Gronau vom SWR4-Kochexperten Jörg Ilzhöfer begleitet, musikalisch steht die Landauer Acoustic-Band ThomFreds auf der Bühne. Der Eintritt in den Bürgerpark ist frei.

Zum großen Finale betritt um 19 Uhr eine echte Musiklegende die Bühne der Festhalle Wörth: Smokie! Die britische Gruppe feiert mit Klassikern wie „Living Next Door to Alice“, „Lay Back in the Arms of Someone“ und „Mexican Girl“ seit Jahrzehnten weltweit Erfolge – und nun auch in Wörth. Tickets dafür sind im Vorverkauf erhältlich.

Tickets und Sendungen im SWR4 Festivalradio und Livestream

Für das SWR4 Konzert mit der Hermes House Band (6. September, Tickets jeweils 22 EUR inklusive aller Gebühren) und Smokie (7. September, Tickets jeweils 29 EUR inklusive aller Gebühren) gibt es unter www.woerth.de/swr4festival.

Weitere Informationen zum Festivalradio und Livestream auf SWR4.de/festival.

Kulturgut – Sommer Special

Duo „Father and Son“ – Akustisch und handgemacht: Dieter und Lukas Wetzel am 5. Juli

Am Samstag, 5. Juli, um 19 Uhr, findet mit Dieter und Lukas Wetzel ein Open-Air-Konzert im Laurentiushof in Büchelberg statt.

Das Duo hat den Ruf, aus wenig viel zu machen. Genauer gesagt sind es vier Dinge, die diese beiden Vollblutmusiker wirklich brauchen, um auch die kleinste Location in beste Stimmung zu versetzen: Zwei akustische Gitarren und zwei hervorragende Stimmen.

Die Abwechslung ist das Markenzeichen von Dieter und Lukas. „Father and Son“ bieten mitreißende Interpretationen bekannter Pop- und Rockmusik-Größen von den 70ern bis heute. Aktuelle Hits von Ed Sheeran, Revolverheld und Jupiter Jones, sowie weltbekannte Evergreens von Rod Stewart, Simon & Garfunkel, Cat Stevens, Bruce Springsteen und Neil Young gehören zum viel-

seitigen Programm der „Mini-Band“. Egal, ob mit vollem Instrumentarium oder reduziert auf Gitarre und Gesang - Dieter und Lukas schaffen es immer, eine raumfüllende Atmosphäre zu erzeugen und ihr Publikum mitzureißen. Man muss sie einfach live erleben.

Tickets können bei der Stadtverwaltung Wörth telefonisch unter 07271-131-444 (Tickethotline), per E-Mail an: kulturtickets@woerth.de oder online über reservix.de (gebührenpflichtig) reserviert bzw. erworben werden.

Alle weiteren Informationen zum Wörther Kulturprogramm sind auf der Homepage (www.woerth.de/kultur) der Stadtverwaltung Wörth nachzulesen.



SOMMER SPECIAL
KULTURGUT
KOMÖDIE
ALLE SIEBEN WELLEN
28.06.25
20.00 UHR
FESTHALLE WÖRTH
ALEXANDRA KAMP
& RONALD SPIESS
Die Fortsetzung von
GUT GEGEN
NORDWIND



www.woerth.de/kultur

Wörth
am Rhein

„ABART(ig) oder ZAHM“



Der Kunstverein Wörth zeigt derzeit seine zweite Ausstellung des Jahres 2025 in den Räumen der Städtischen Galerie Altes Rathaus, Ludwigstraße 1 in Wörth.

Zum Dialog-Thema „ABART(ig) oder ZAHM“ präsentieren zwölf Künstlerinnen und Künstler ihre kreative Arbeiten in Zeichnung, Malerei, Objekten und Collagen.

Beteiligt an der Ausstellung sind: Petra Abroso, Hanna Heid, Lemoni Pearl, Claudia Borowsky, Susanne Kohler, Manuela Persohn, Sabine Reyer, Anne Killat, Constanze Claus, Uta Grün, Margaret Stern und Reinhard Ader.

Die Ausstellung läuft bis 29. Juni.

Öffnungszeiten: Donnerstag, 16 bis 18 Uhr, Sonntag, 14 bis 18 Uhr.



Volkshochschule

Wohnstätte der Lebenshilfe in Maximiliansau Stadt Wörth beteiligt sich am Spendenprojekt „Neue Gartenmöbel“



Die Wohnstätte der Lebenshilfe in Maximiliansau hat mit einer Spende von 7.700 Euro neue Gartenmöbel erhalten.

Diese Wohnstätte war ein ehemaliges Schwesternwohnhaus, wurde vor einigen Jahren erworben, komplett umgebaut, modernisiert und 2016 von der Lebenshilfe in Betrieb genommen. 15 Bewohner konnten mit der Einweihung vom Wohnheim in Wörth nach Maximiliansau umziehen und wohnen dort in zwei Stockwerken jeweils in Einzelzimmern. Die meisten arbeiten tagsüber in der Südpfalzwerkstatt in Wörth. Im Sommer verbringen sie gerne ihre Freizeit auf der Terrasse ihres Wohnheims, wo auch gegrillt oder Flammkuchen gebacken wird. Die beim Einzug angeschaffte, einfache Gartenmöbelausstattung musste erneuert und durch 16 Stühle, zwei große Tische und zwei Liegen ersetzt werden.

Jochen Sadowski, ehemaliges langjähriges Vorstandsmitglied der Lebenshilfe hat viele Jahre auch Radtouren mit Teilnehmern der Einrichtung organisiert und unternommen – bis Corona kam. Danach hat er die damaligen Sponsoren weiterhin um Spenden für besondere Anschaffungen für die Lebenshilfe gebeten. So beteiligten sich dieses Jahr am Spendenbetrag der Lions Club Wörth-Kandel, der Rotary-Club, die VR-Bank, die Sparkasse Südpfalz, der Musikverein Maximiliansau. Ebenso beteiligt war die Stadt Wörth mit dem Ertrag der VHS-Yoga-Kurse von Anne Sadowski und Bürgermeister Steffen Weiß. Erwähnenswert ist, dass das Ehepaar Sadowski bereits seit 21 Jahren für diese Spenden sorgt.

Einrichtungsleiterin Sandra Brunner bedankte sich bei den Spendern und lud zu einem Rundgang durch das Wohnhaus, das sie zu Beginn vorgestellt hatte, ein.



Erziehung und Bildung

Stadtbücherei Wörth

Lesesommer Rheinland-Pfalz vom 23. Juni bis 24. August - anmelden, lesen und Preise gewinnen



Am 23. Juni startet der Lesesommer Rheinland-Pfalz. Auch die Stadtbücherei Wörth und ihre Zweigstelle in Maximiliansau nehmen wieder daran teil. Mitmachen können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren, die im genannten Zeitraum mindestens drei Bücher lesen möchten. Anmeldekarten liegen in der Stadtbücherei aus und werden über die Schulen verteilt. Für die Teilnahme ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Änderung der Leihfristen

Auf vielfachen Kundenwunsch werden ab 1. Juni die Leihfristen einheitlich auf vier Wochen für alle Medienarten heraufgesetzt. Dafür wird die Anzahl der Verlängerungen teilweise begrenzt, z. B. bei den Zeitschriften. Damit wird es für viele einfacher, die Abgabefristen im Auge zu behalten. Eine Erinnerungsmail von Seiten der Stadtbücherei wird es nicht mehr geben.

Wer eine Erinnerung an die Abgabefrist der Medien oder die Fälligkeit der Jahresgebühr erhalten möchte, kann sich dies über sein Kundenkonto bei FIN-DUS einrichten. Das Team zeigt gerne, wie das geht.

Bücherei geschlossen

Die Stadtbücherei und ihre Zweigstellen sind am Freitag und Samstag, 20. und 21. Juni geschlossen.

Katholische Öffentliche Bücherei in Schaidt

In der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Schaidt sind wieder neue Austauschmedien aus der Büchereifachstelle in Speyer erhältlich.

Für Erwachsene: Romane, Krimis, Koch- und Gartenbücher, Hörbücher...

Für Kinder: Bilderbücher, Erstlesebücher, Wissensbücher, Spiele, Tonies und Tiptois...

Auch warten zwei Aktionspakete auf ihre Leser:

Für Erwachsene: Power Frauen 2025, für Kinder: die Olchies.

Während der Ferien bleibt die Bücherei geöffnet. Ausleihzeiten, wie immer, donnerstags zwischen 16 und 18 Uhr.

Johann-Friedrich-Oberlin-Kindergarten Wörth

Interkulturelle Angebote werden gut angenommen

In Bezug auf die interkulturellen Angebote in der Oberlin Kita in Wörth findet ca. alle sechs Wochen das interkulturelle Kochen, das von Debby Blau und Natalya Tsareva angeboten wird, statt. Abwechselnd geben Eltern ihr Wissen und Können bezüglich des Kochens von Gerichten aus ihren Heimatländern an andere Eltern weiter.

Im laufenden KiTa-Jahr 2024/25 startete ein neues Projekt: „Interkulturelles Kochen mit Kindern“, hier kochen Eltern ebenfalls Gerichte aus ihren Heimatländern während dem KiTa Alltag mit den Kindern. Falls dieses Projekt erfolgreich von den Kindern angenommen wird, wird es weiterhin fortgesetzt.



Während der interkulturellen Woche vom 3. bis 5. Juni zeigten englische, türkische, indonesische, deutsche, italienische, französische und russische Eltern und Erzieherinnen länderspezifische Accessoires, Bilderbücher und Traditionen den interessierten Kindern und Erziehern. In einer Ausstellung im Turnraum konnte alles nochmal bestaunt werden. Für die Kinder waren diese drei Tage sehr spannend, sie stellten Fragen und waren mit Begeisterung dabei.

Als Abschluss der interkulturellen Woche fand im Hof der KiTa ein interkulturelles Fest statt. Die Eltern boten länderspezifische Speisen in Büfett-Form an. Gut besucht von Eltern, Großeltern und dem Bürgermeister von Wörth ging die interkulturelle Woche mit einem Tanz von der Elfenbeinküste, Kanada, Indonesien und Russland zu Ende.

KiTa-Sozialarbeit der Prot. Kirchengemeinde in Wörth

Übergang KiTa – Grundschule

Am 28. Mai und am 4. Juni fanden zwei Kennenlernetreffen aller Vorschulkinder statt, welche die drei Protestantischen Kitas in Wörth besuchen. Zuerst trafen sich 22 Vorschulkinder, welche im Sommer in der Dammschule eingeschult werden, im Gemeindehaus. Beim zweiten Treffen trafen sich 34 Vorschulkinder, welche im Sommer in der Dorschbergschule eingeschult werden, in den Räumlichkeiten der Friedenskirche.



Die Treffen wurden von den KiTa-Sozialarbeiterinnen geplant und durchgeführt. Damit wurde besonders das Ziel verfolgt, einen gelungenen Übergang von der KiTa zur Grundschule zu schaffen. Dies kann dadurch ermöglicht werden, indem die Kinder über die eigene KiTa hinaus auch Kinder von anderen Kitas kennenlernen.

Die Kinder bekamen verschiedene Aufgaben gestellt. So durften sich zum Beispiel alle ihrer entsprechenden KiTa zuordnen. Danach bestand die Aufgabe darin, sich in verschiedene Altersstufen einzusortieren. Interessant zu sehen war, wie viele Geschwister die einzelnen Kinder hatten. Die größte Herausforderung bestand darin, sich der Größe nach nebeneinander in eine Reihe zu stellen. Im Anschluss daran durfte sich jedes Kind mit seinem Namen vorstellen und dann auch den Namen des Kindes daneben nennen. Hierbei benötigten die Kinder etwas Unterstützung von den anwesenden Pädagogischen Fachkräften oder der KiTa-Sozialarbeiterinnen. Der Abschluss rundete das Reifenspiel ab, indem die Kinder im Kreis einen Reifen weitergeben sollten, ohne dabei die Hände vom Nachbarn zu lösen. Dies war für den ein oder anderen nicht ganz so einfach und jeder hatte für sich eine eigene Strategie entwickelt. Alles in allem waren es wertvolle Kennenlernetreffen. Bei einigen Kindern ist sogar der ein oder andere Namen hängengeblieben.

Die KiTa-Sozialarbeiterinnen wünschen allen Vorschulkindern einen gelungenen Schulstart und viel Spaß in der Schule!

Musikschule Kandel-Wörth

Sommerfest am 22. Juni im Bürgerpark

Die Musikschule Kandel-Wörth lädt herzlich ein zu ihrem „Musikschule airleben“ - Sommerfest 2025 ein. Das Fest findet statt am Sonntag, 22. Juni, ab 14 Uhr im Bürgerpark Wörth.

Einfach Picknickdecke einpacken oder Klappstuhl mitbringen und mit Familie und Freunden vorbeikommen. Die Musikschule präsentiert sich live auf der Bühne – mit vielseitigen Ensembles und Orchestern.

Für das leibliche Wohl sorgen der Förderverein Kita Abtswald, Jordan´s Foodtrailer und das Eiscafé Barbarossa.

Unterstützt wird das Fest von Dieter Kissel Stiftung, VR Bank Südpfalz, Stiftung Sparkasse Südpfalz, Zille Bäck, St. Georgs Apotheke, Dieter Nagel Elektroanlagen, Landkreis Germersheim, VG Kandel, VG Hagenbach, VG Jockgrim, Stadt Kandel, Stadt Wörth und einem anonymen Sponsor.

Die Musikschule Kandel-Wörth freut sich auf viele Besucher.

Traditionelles Sommergrillfest im Vogelpark

Wörth. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen zum traditionellen Sommergrillfest von Samstag bis Montag, 28. bis 30. Juni im Vogelpark. Das Fest beginnt am Samstag um 16 Uhr, am Sonntag und Montag, bereits um 10 Uhr.

An allen Tagen werden neben Steaks, Bratwürsten, Wurstsalat und Pommes, diverse Sorten Flammkuchen (auch vegan) sowie Weißer Käse und Rollbraten mit Spätzle angeboten. Des Weiteren gibt es Kaffee und Kuchen.

Montags gibt es wieder ein Schälrippchen-Essen, außerdem werden Leberknödel mit Kraut angeboten.

Der Vogelzucht- und Waldvogelliebbaberverein Wörth freut sich über Kuchen Spenden und wünscht allen Gästen einen schönen Aufenthalt im Vogelpark!

Das Projekt „IT – Vom Einsteiger bis zum Profi“

Das Projekt „IT – Vom Einsteiger bis zum Profi“ gibt es nun bereits im 3. Jahr. Es erfreut sich großer Beliebtheit und hat auch eine treue Anhängerschaft. Es richtet sich an Personen aller Altersgruppen, die sich zu aktuellen Themen über Computer Hard- und Software, Handy, Smart Home und ähnliche Dinge austauschen wollen oder Fragen dazu haben. Hier gilt „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Motto.



Die Treffen finden an jedem 1. Dienstag im Monat im Mehrgenerationenhaus (MGH) in Wörth statt. Der Termin für das nächste Treffen ist der 1. Juli im MGH in Wörth, in der Zeit von 16 bis 17.30 Uhr. Eine Anmeldung per E-Mail wäre hilfreich, ist aber kein Muss. Die Anzahl der aktuell bereits angemeldeten Personen steht auf der Internetseite <http://www.schaidt.de>. Dort kann man sich auch ganz einfach per E-Mail anmelden.

Wer Fragen zum Projekt hat oder sich anmelden möchte, schreibt gerne eine E-Mail an die Adresse: digibo@schaidt.de. Alternativ ist eine telefonische Kontaktaufnahme unter 0172-7128076 möglich. Wer sich bereits in die WhatsApp-Gruppe eintragen hat lassen, erhält automatisch noch eine Benachrichtigung per WhatsApp.

Musikverein Edelweiß Wörth

100-jähriges Jubiläumsfest am 5. und 6. Juli – Kuchenspenden erbeten

Die Vorbereitungen zum diesjährigen Dorfplatzfest am 5. und 6. Juli zum 100-jährigen Jubiläum des Musikvereins Edelweiß Wörth sind angelaufen.

Die Besucher können sich wieder auf ein vielfältiges Programm freuen. Benachbarte und ortsansässige Musikvereine und Chöre, das große Orchester sowie das Jugendorchester des Vereins werden zur Unterhaltung aufspielen. Natürlich wird für das leibliche Wohl gesorgt. Getränke und Speisen, Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Um Kuchenspenden wird gebeten, die bei Sabine Börkel, Tel. 0178-8180804 gemeldet werden können.

Mehrgenerationenhaus (MGH) Wörth



Mehr Generationen Haus

Montag: Kreativgruppe: 18.00 bis 19.30 Uhr

Kunst für Jedermann: 18.00 bis 20.00 Uhr mit Emad Al Sarem

Dienstag: Buchstäblich Fit: 14.00 bis 16.00 Uhr

Projekt „IT - vom Einsteiger bis Profi“: 16.00 bis 17.30 Uhr (jeden 1. Dienstag im Monat)

Repair Café: 18.00 bis 20.00 Uhr (jeden 1. Dienstag im Monat)

Mittwoch: Elterncafé rundum: Für Eltern mit Kleinkindern, 9.30 bis 11.30 Uhr

Café „MehrWert“: Offener Treff, 17.00 bis 19.00 Uhr
Familienkochkursreihe/Wörth isst bunt: 16.30 bis 19.00 Uhr
Donnerstag: Wört(h)er Treff: 10.00 bis 12.00 Uhr
Plaudercafé: 15.00 bis 17.00 Uhr, offener Treff für Senioren und alle Interessierten

„Kreativer Kindertanz“ für Drei- bis Sechsjährige mit einem Elternteil: 17.00 bis 18.00 Uhr. Information und Anmeldung unter: Tel. 07271-1320013 oder E-Mail: familienbuero-woerth@ib.de

Freitag: Generationen genießen gemeinsam: 12.00 bis 14.00 Uhr
Begegnungsräume: 17.00 bis 20.00 Uhr - Offener Treff für geflüchtete Familien und alle Interessierten

Repair Café: Das gemeinsame Projekt von Neue Energie Wörth und MGH setzt sich zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit zu bieten, ältere und defekte Haushaltsgeräte und kleinere Möbelstücke durch erfahrene und engagierte Helfer wieder instand setzen zu lassen. Das Repair Café findet jeden ersten Dienstag im Monat von 18 bis 20 Uhr in den Räumen des MGH in der Ahornstraße 5 statt. Nächster Termin: Dienstag, 1. Juli.

Generationen genießen gemeinsam in Wörth: Das MGH möchte, dass Jung und Alt eine schöne Zeit bei einem kostenlosen, gemeinsamen Mittagessen genießt. Jeden Freitag von 12 bis 14 Uhr im Mehrgenerationenhaus Wörth: Info und Anmeldung unter Tel. 0151-40242793 oder E-Mail: turgay.cakmak@ib.de.

Am Freitag, 20. Juni, findet das gemeinsame Mittagessen nicht statt.

Einfach in die Saiten greifen: Kostenlose Schnupperstunde für Gitarren- und Ukulelenunterricht: freitags ab 18 Uhr, Anmeldung bei Peter Dümpelmann erforderlich unter Tel. 0151-64848398.

Kinder- und Jugendzentrum Wörth, Ahornstraße 5

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Montag: Teenietreff (13 bis 19 Jahre): 15 bis 19 Uhr; Lerncafé: 14 bis 18 Uhr; Queerer Treff: 14-tägig

Dienstag bis Donnerstag: Jugendraum (ab 13 Jahre): 14 bis 20 Uhr; Kindernachmittag (6 bis 12 Jahre): 15 bis 17.30 Uhr; Jugendbereich (ab 13 Jahre): 17 bis 20 Uhr

Freitag: Jugendraum (ab 13 Jahre): 14 bis 21 Uhr; Kindernachmittag (6 bis 12 Jahre): 15 bis 17.30 Uhr; Jugendbereich (ab 13 Jahre): 17.30 bis 21 Uhr

Samstag: 1 x im Monat (ab 12 Jahre): 14 bis 19 Uhr

Sonntag: Fußball-AG ab 14 Jahre, 13.30 Uhr in der Rheinhalle in Maximiliansau (Info und Anmeldung: E-Mail: pedram.dangoo@ib.de)

Angebote mit Anmeldung:

Tonstudio (Rap-, Vocal-Recording, Composing), täglich nach Absprache
Fitness-Ecke täglich nach Absprache (ab 15 Jahre), Anmeldung: Tel. 0151-40242770

Hip-Hop-Dance: Neue Gruppe wird gegründet, bei Interesse bitte melden.

Holzwerken für Kinder ab sechs Jahren, dienstags, 15.30 bis 17 Uhr, Anmeldung bitte unter Tel. 07271-8622.

Am Freitag, 20. Juni, hat das Jugendzentrum geschlossen.

Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Kindernachmittag (6 bis 12 Jahre): Mittwoch und Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr; Jugendtreff (ab 13 Jahre): Mittwoch, 17.30 bis 20 Uhr; Donnerstag, 17.30 bis 20 Uhr; Freitag: 17.30 bis 21 Uhr.

Am Freitag, 20. Juni, fällt der Treff aus.

Jugendtreff Büchelberg, Dorfbrunnenstraße 28

Der Kindernachmittag in Büchelberg für Kinder ab sechs Jahre. Immer freitags von 15 bis 19 Uhr. Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Am Freitag, 20. Juni, fällt der Treff aus.

Alle Infos auch jederzeit auf:

Homepage: www.juzewoerth.de

Instagram: [ib_streetwork_woerth](https://www.instagram.com/ib_streetwork_woerth)

Facebook: www.facebook.com/juzewoerth

E-Mail: JuZ-woerth@ib.de

Youtube: IB Jugendzentrum Wörth am Rhein

Aufsuchende Jugendsozialarbeit Wörth

Hilfestellung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren bei Problemen, Fragen und Anliegen. Ansprechpartner ist Harald Haab, erreichbar unter Tel. 0151-40242770 und per E-Mail: harald.haass@ib.de.

Beetpflege am Denkmal

Maximiliansau. Im Juni treffen sich die NaturFreunde und Interessierte am Dienstag, 24. Juni, um 18 Uhr am Denkmal zur Pflege der bepflanzten Beete. Die NaturFreunde freut sich über tatkräftige Unterstützung. Wer gerne zur Ortsverschönerung beitragen möchte, ist herzlich eingeladen.

Freundeskreis

Maximiliansau – Cany-Barville

Der nächste Stammtisch des Freundeskreises Maximiliansau – Cany-Barville findet im Juni, ausnahmsweise wegen Fronleichnam, am vierten Donnerstag, 26. Juni, ab 19 Uhr in den „Turnerstuben“ in Maximiliansau statt. Alle Interessierte am Verein sind herzlich eingeladen.

Heimatverein FoKuS Maximiliansau



Nach der Kerwe ist vor der Kerwe. Mit diesem Bild aus 2004 von der alten Pflingstkerwe („Max“auer“ Kerwe) lädt der Heimatverein FoKuS Maximiliansau zum nächsten FoKuS-Treff am Freitag, 27. Juni, um 19 Uhr ins Bürgerhaus Maximiliansau ein. Interessierte sind eingeladen, im Archiv zu schmökern und sich in geselliger Runde mit den Mitgliedern auszutauschen. Nähere Informationen unter Tel. 07271-923485 (Stefan Eck), unter www.pfortz-maximiliansau.de auf Facebook oder Instagram.

Baby-Bewegungs-Anhänger

Spaß, Bewegung und spannende Momente für die Kleinsten im Landkreis Germersheim – Station in Wörth am 2. Juli

Das Netzwerk Frühe Hilfen und alle beteiligten Netzwerkpartnerinnen und -partner freuen sich auf viele Begegnungen bei den Einsätzen des Baby-Bewegungsanhängers im Sommer.

Der Baby-Bewegungs-Anhänger kommt nach Wörth am Mittwoch, 2. Juli, 9.30 bis 11.30 Uhr; Standort: Spielplatz Bürgerpark, Eingang über Dorschbergstraße, 76744 Wörth

Ansprechperson: Turgay Cakmak, Tel. 0151-40242793

Weitere Informationen und alle Termine außerhalb des Stadtgebietes Wörth unter: www.kreis-germersheim.de/fruehehilfen.

Folgen Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen:





Handballabteilung TV Wörth

Neuer Vorstand wurde gewählt

Die Handballabteilung des TV Wörth hat neu gewählt: Helmut Wesper hat die Abteilungsleitung an Nicki Beyerle abgegeben, der zuletzt sein Stellvertreter war. Stellvertreterin von Nicki Beyerle ist Julia Wesper, die auch Jugendleiterin weiblich ist. Die weiteren Vorstandmitgliedern sind: Charles Jackson, Jugendleiter männlich; Frank Mohrmann, Schriftführer; Volker Pfister und Daniel Fuhrmann, Kassenprüfer.

Familientag beim TuS 08 Schaidt

Am Sonntag, 22. Juni, ab 12 Uhr, lädt der TuS 08 Schaidt zum Familienfest in die Grenzgrawehall beim Clubhaus, Waldstraße 11 in Schaidt, herzlich ein. Im Anschluss an Prozession und Kirchgang wird für die Bewirtung am Sportplatz bestens gesorgt. Zum Mittagstisch gibt es „Spießbraten“ auf dem Holzkohle-Grill, mit Pommes oder Kartoffelsalat. Im Angebot sind auch Bratwurst und gegrillter Schaf- oder Fetakäse. Für die Bewirtung mit Getränken, Kaffee und Kuchen sorgen die Vereinsmitglieder.

Am Nachmittag wird ein Spiele-Parcours mit Geschicklichkeitsspielen aufgebaut. Auf alle, die mitmachen, wartet eine kleine Überraschung. Unter dem Motto „Kinder stark machen“ werden verschiedene TuS-Gruppen Auszüge aus ihrem Trainings- und Übungsprogramm zeigen.

Der TuS 08 Schaidt freut sich auf viele Besucher.



Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de

Leitender Pfarrer: Pfarrer Stephan Petri, Tel. 0151-14880133, stephan.petri@bistum-speyer.de

Kooperator: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fred.bernatz@bistum-speyer.de

Pastoralreferent: Thomas Jäger, Tel. 0151-14879749, thomas.jaeger@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin: Alina Menzel, Tel. 0151-14879948, alina.menzel@bistum-speyer.de

Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag 09.00 bis 11.30 Uhr

Dienstag 15.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 21.6.

Maximiliansau: 15.00 Uhr Dankfeier anlässlich Goldene Hochzeit; mitgestaltet vom Kirchenchor

Wörth St. Theodard: 18.30 Uhr Eucharistiefeier – Nachfeier von Fronleichnam mit Blument Teppich vor der Kirche

Sonntag, 22.6.

Hagenbach: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

11.30 Uhr Tauffeier

Scheibenhardt: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 23.6.

Maximiliansau: 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung/Stilles Gebet

Mittwoch, 25.6.

Berg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 26.6.

Wörth St. Theodard: 17.45 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 27.6.

Hagenbach: 18.30 Uhr Hl. Messe

Vorschau:

Sonntag, 29.6. Patronatsfest Hl. Christophorus

Wörth St. Theodard: 10.30 Uhr Eucharistiefeier – anlässlich Patronatsfest Hl. Christophorus; die Chöre der Pfarrei gestalten den Gottesdienst musikalisch mit, anschließend Umtrunk

Herzliche Einladung zum Patrozinium Heiliger Christophorus

Am Sonntag, 29. Juni, um 10.30 Uhr, lädt die Pfarrgemeinde herzlich ein zum Patrozinium Heiliger Christophorus in der Kirche St. Theodard in Wörth.

Der Festgottesdienst wird mitgestaltet vom Projektchor der Katholischen Kirchenchöre der Pfarrei: Berg, Hagenbach und Maximiliansau.

Anschließend findet ein Empfang des Gemeindeausschusses Wörth mit Würstchen und Getränken statt. Herzliche Einladung!

Firmung 2025

Der Vorbereitungskurs zur Firmung 2025 am 15. November beginnt nach den Sommerferien. Die Anmeldung dazu startet. Es wird an diesem Tag zwei Gottesdienste geben, einen um 10 Uhr und einen um 16 Uhr. Gespendet wird das Sakrament der Firmung von Pfarrer Petri.

Anmeldung zur Firmvorbereitung: Das Mindestalter für die Firmung liegt im Bistum bei 15 Jahren. Alle Jugendlichen, die im kirchlichen Meldewesen erfasst sind und in diesem Jahr zur Firmung gehen können, werden Ende Juni 2025 von der Pfarrei angeschrieben. Wer keinen Brief erhalten hat, meldet sich bitte im zentralen Pfarrbüro: pfarramt.woerth@bistum-speyer.de.

Mitmachen als Katechetin (Gruppenleiterin) und Katechet (Gruppenleiter): Bei der Vorbereitung auf die Firmung wird es im September und Oktober zwei Treffen jeweils an einem Samstag geben. Dafür wird Unterstützung benötigt. Wer sich gerne mit Jugendlichen über Themen wie Glaubenswege, Spiritualität, Fragen zum Leben austauschen möchte und Lust hat, junge Menschen eine kurze Zeit zu begleiten, dann kann gerne bei der Firmvorbereitung als sog. „Katechet/in“ mitmachen.

Gerne dazu im zentralen Pfarrbüro melden unter E-Mail: pfarramt.woerth@bistum-speyer.de.

Offene Kirchen

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet: St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach, Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibenhardt, St. Ägidius Wörth (Ludwigstraße) ab 10 Uhr.

Orgelkonzert

in der katholischen Kirche Maximiliansau

Der vielfach preisgekrönte Pianist und Konzertorganist Dr. Boris Feiner lässt die Orgel der katholischen Kirche in Maximiliansau erklingen.

Das Orgelkonzert findet statt am Sonntag, 22. Juni, um 18 Uhr.

Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.

Kath. Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

<https://www.pfarrei-kandel.de/>

Goethestraße 11, 76870 Kandel

Pfarrer Stanislaus Mach, Tel. 0151-14879795

Zentrales Pfarrbüro Tel. 07275-1239, pfarramt.kandel@bistum-speyer.de

Samstag, 21.6.

Steinweiler: 18.30 Uhr Vorabendmesse als Amt für Walfriede Ries, Christian Ries, Thekla und August Ries

Sonntag, 22.6.

Schaidt: 10.00 Uhr Titularfest: Eröffnung in der Kirche, Eucharistische Prozession, Hochamt für die Pfarrgemeinde in der Kirche (es singt der Kirchenchor)

Kandel: 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 24.6.

Minfeld: 18.30 Uhr Eucharistiefeier für alle Verstorbenen des Monats aus der Gemeinde Minfeld

Mittwoch, 25.6.

Steinweiler: 18.30 Uhr Eucharistiefeier für alle Verstorbenen des Monats aus der Gemeinde Steinweiler

Donnerstag, 26.6.

Schaidt: 18.30 Uhr Eucharistiefeier für alle Verstorbenen des Monats aus der Gemeinde Schaidt

Freitag, 27.6.

Kandel: 18.30 Uhr Eucharistiefeier für alle Verstorbenen des Monats aus der Gemeinde Kandel

Titularfest 2025 am 22. Juni in Schaidt

Auch dieses Jahr findet am Sonntag nach Fronleichnam in Schaidt das Titularfest statt. Wie bereits bekannt, führt der Prozessionsweg von der Kirche durch die geschmückte Speckstraße zum Altar am Wegkreuz in der Speckstraße und anschließend wieder zurück. Beginn ist um 10 Uhr. Nach der Prozession beginnt der festliche Gottesdienst.

Blumenspenden zum Titularfest

Für den Altar am Wegkreuz werden wieder Blumen benötigt, um Sträuße zu binden und um einem Blumentepich legen zu können.

Wer Blumen zur Verfügung stellen kann, möge diese bitte am Samstag, 21. Juni, zwischen 17 und 17.30 Uhr ans Wegkreuz bringen. Gerne können die Blumen auch abgeholt werden. Dann bitte unter Tel. 06340-918003 (Thomas Vogel) Bescheid geben.

Prot. Kirchengemeinde Wörth

Pfarrer Andreas H. Pfautsch

Pfarramt und Gemeindebüro, Ottstraße 16, Tel. 07271-79311, pfarramt.woerth@evkirchepfalz.de

Sonntag, 22.6.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Pfarrer Andreas H. Pfautsch

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Ottstraße, Lydia Würth

Dienstag, 24.6.

10.00 bis 12.00 Uhr „Offene Friedenskirche“ mit Pfarrer Walter Riegel; Interessierte können dienstags und mittwochs zum Gespräch vorbeikommen, oder einfach die Ruhe der Kirche nutzen, um sich zu entspannen oder zu beten. Gerne können mit Pfarrer Riegel auch andere Zeiten zum Seelsorgegespräch, oder Gedankenaustausch vereinbart werden. Kontakt: Tel. 0160-1661166.

Mittwoch, 25.6.

10.00 bis 12.00 Uhr „Offene Friedenskirche“ mit Pfarrer Walter Riegel

19.00 Uhr Offene Trauergruppe – „Der Seele etwas Gutes tun, trotz(t) Trauer“ und „Mit der Trauer leben“ – erzählen, zuhören, erinnern, verarbeiten, bewältigen in Wörth in der Friedenskirche, Mozartstraße 6

Kontakt für weitere Informationen und Rückfragen:

Pfarrerin Vera Ettinger, Seelsorgerin mit Schwerpunkt Begleitung von Trauernden, Tel. 0157-36817996, E-Mail: trauer@gpd-ger.de

Pfarrerin Margret Lingenfelder, Seelsorgerin mit logotherapeutischer Qualifikation (DGLE), Tel. 0162-4943788, E-Mail: Margarete.Lingenfelder@evkirchepfalz.de

Donnerstag, 26.6.

09.30 bis 11.30 Uhr Krabbelgruppe „Kirchenmäuschen“ im Gemeindezentrum Friedenskirche. Kontakt: Francesca Stübinger, Tel. 0173-6870252

17.00 bis 18.00 Uhr Jugendtreff Wörth in der Friedenskirche; wöchentlich für alle 8- bis 12-Jährigen, spielen, singen und vieles mehr; Kontakt unter E-Mail: jutreffwoerth@web.de

18.30 Uhr Christ-Fried-Singers - gemeinsam singen in der Friedenskirche mit Helmut Landes

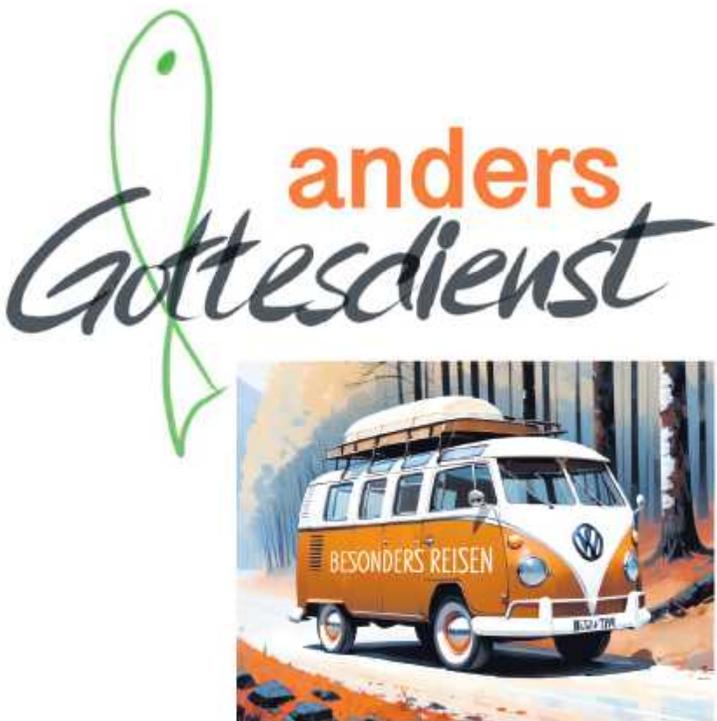
Vorschau:

Samstag, 28.6.

17.00 Uhr A-Cappella-Konzert in der Friedenskirche, Einladung zur musikalischen Zeitreise durch die Jahrhunderte mit RENAISSSEMBLE und psalMEN

18.00 Uhr Gottesdienst anders im Gemeindehaus Ottstraße 16, Team

Bürozeiten im Gemeindebüro: Pfarramt, Ottstraße 16: dienstags und mittwochs von 8.15 bis 12.30 und donnerstags von 14 bis 16 Uhr; Kirchen: Christuskirche, Luitpoldstraße 2; Friedenskirche, Mozartstraße 6.



**andere
Gottesdienst**

Holy Tours

Samstag, 28. Juni 2025, 18 Uhr
Gemeindehaus
Ottstraße 16, Wörth

Evangelische Kirche der Pfalz
Veranstalter:
Protestantische Kirchengemeinden Wörth und Hagenbach

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Sonntag, 21.6.

Kein Gottesdienst in Maximiliansau

10.00 Uhr Einladung zum Gottesdienst in Hagenbach mit Pfarrer Walter Riegel

Mittwoch, 25.6.

19.00 Uhr Offene Trauergruppe – „Der Seele etwas Gutes tun, trotz(t) Trauer“ und „Mit der Trauer leben“ – erzählen, zuhören, erinnern, verarbeiten, bewältigen in Wörth in der Friedenskirche, Mozartstraße 6; Kontakt für weitere Informationen und Rückfragen: Pfarrerin Vera Ettinger, Tel. 0157-36817996, E-Mail: trauer@gpd-ger.de und Pfarrerin Margret Lingenfelder, Tel. 0162-4943788

Freitag, 27.6.

09.30 Uhr Die Kirchenmäuse treffen sich im Pestalozzihaus (ab drei Monate bis Eintritt Kindergarten)

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Sonntag, 22.6.

10.15 Uhr Gottesdienst beim Musikverein, Musikerheim Freckenfeld, Pfarrer Andreas Kleppel

Pfarramt

Pfarrer Andreas Kleppel ist dienstags und donnerstags von 6.45 bis 8.30 Uhr telefonisch im Pfarramt in Freckenfeld zu erreichen. Bei Anliegen kann man sich weiterhin auch an das Prot. Dekanat in Bad Bergzabern wenden. Die Bürozeiten sind in der Regel montags bis donnerstags von 8 bis 13 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Mittwoch, 25.6.

09.30 bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe, Prot. Gemeinderaum Minfeld; zum Austausch mit anderen Eltern, sich kennenlernen und gemeinsam spielen, Ansprechpartner: Pfarrerin Anna Thees; herzliche Einladung an alle (Groß-) Eltern mit ihren Babys und Krabbelkindern.

Bitte in jedem Fall aktuelle Änderungen im Schaukasten vor Ort und auf der Homepage: www.kirche-minfeld-winden.de beachten.

Bürozeiten im Pfarramt

Für Terminvereinbarungen ist Pfarrerin Anna Thees erreichbar unter Tel. 07275-913080 oder E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.

Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz

Freundeskreis Maximiliansau

Das „Blaue Kreuz“ ist eine Gemeinschaft von Menschen, die alkoholabstinent leben und versteht sich als Ansprechpartner für alle, die in ihrem Leben selbst oder als Angehörige Probleme mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln haben. Der Freundeskreis Maximiliansau arbeitet eng mit der Suchtkrankenhilfe des Diakonischen Werkes und dem Blauen Kreuz zusammen.

Der Gruppenabend für Betroffene findet jeden 2. Freitag im Monat, gemeinsam mit Angehörigen jeden 4. Freitag im Monat statt.

Treffpunkt im Katholischen Pfarrzentrum, Elisabethenstraße 45 in Maximiliansau, jeweils um 19.30 Uhr.

Kontakt: Tel. 07271-126695, 07271-42680 oder 0160-3204838.



Rat und Hilfe

Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs - Gruppe Wörth

Die Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs - Gruppe Wörth trifft sich am Mittwoch, 25. Juni, um 16 Uhr im Eiscafé „Tropea“ in Jockgrim, Untere Buchstraße 29. Für die Gruppe werden Tische reserviert.

Pflegestützpunkt Stadt Wörth und VG Hagenbach



Stützpunkt

Beratung und Information für kranke, behinderte, hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu folgenden Themen: Alter, Krankheit, Behinderung, Pflege, Unterstützungsangebote

und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist unverbindlich, unabhängig, kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Beratungstermine bitte vorab telefonisch vereinbaren:

Manuela Adling, Tel. 07271-9816530,

E-Mail: manuela.adling@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Rosa Pfirrmann, Tel. 07271-9816531,

E-Mail: rosa.pfirrmann@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Büroräume: Keltenstraße 15a, 76744 Wörth

Info: www.kreis-germersheim.de

Kreuzbund Speyer - Fachverband der Caritas

Hilfe ist möglich. Es gibt viele Wege aus dem Teufelskreis der Sucht. Jeder, der es schon einmal probiert hat, weiß wie schwer es ist, ohne Hilfe auszurechnen. Suchtgefährdet ist: wer Alkohol als Problemlöser einsetzt, um Spannungen und Krisen besser zu bewältigen, wer Medikamente und/oder Alkohol braucht, um sein Leben zu bewältigen, wer Glücksmomente nur mit Alkohol oder Medikamenten erfährt, wer Angst und Frust mit Alkohol oder Medikamenten abbaut.

Gesprächsgruppen:

Gruppe II: Treffen jeden Dienstag, 19.30 Uhr

Gruppe I (Wiedererlangung der Fahrerlaubnis): Treffen 14-tägig donnerstags, 19.30 Uhr

Beide Treffen finden in Wörth im Katholischen Pfarrheim St. Theodard, Mozartstraße 19, Edith Stein-Zimmer, statt. Kontakt: Alex Cunow, Tel. 07273-800895; E-Mail: info@kreuzbund-speyer.de, Internet: www.Kreuzbund-Speyer.de.

Der Kreuzbund ist Fachverband im Deutschen Caritasverband.



Aus der Region

Landtagsabgeordneter Florian Bellaire (CDU)

Sprechstunde „Pflege und Inklusion“ vom 23. bis 27. Juni

Der Landtagsabgeordnete Florian Bellaire (CDU) bietet in der Zeit vom 23. bis 27. Juni 2025 Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre Fragen und Anliegen rund um die Themen Pflege und Inklusion im Rahmen eines individuellen Termins vertraulich zu besprechen.

Florian Bellaire ist im rheinland-pfälzischen Landtag Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation. Auch Wünsche und Anregungen für die landespolitische Arbeit in den Bereichen Pflege und Inklusion sind willkommen.

Interessierte können sich telefonisch unter 07272-7000611, per E-Mail an: kontakt@florian-bellaire.de oder per WhatsApp an: 0176-9779 4244 für eine Terminvereinbarung melden.

Weitere Informationen unter www.florian-bellaire.de.

Landtagsabgeordnete

Dr. Katrin Rehak-Nitsche (SPD)

Fragestunde auf Instagram am 24. Juni

Die Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche steht auch in den sozialen Medien für Fragen der Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und lädt deshalb am Dienstag 24. Juni, ab 20.30 Uhr zum Livestream „Instagram live“ ein. Nutzer, die der Instagram-Seite von Dr. Katrin Rehak-Nitsche [instagram.com/katrin_rehak](https://www.instagram.com/katrin_rehak) folgen, klicken auf den kleinen „LIVE“-Banner in der Story-Leiste, um dabei zu sein. Während des Livestreams können Fragen eingegeben werden, die die SPD-Politikerin direkt im Videochat beantwortet.

Bundestagsabgeordneter

Thomas Gebhart (CDU)

Bürgersprechstunde am 25. Juni

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Mittwoch, 25. Juni, von 13 bis 14 Uhr eine Telefon-Sprechstunde an. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341-9951309 melden. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen. Persönliche Gesprächstermine im Wahlkreisbüro oder an anderen Orten in der Südpfalz können ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer vereinbart werden.

Bürgerinitiative Bienwald

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 25. Juni

Die Bürgerinitiative Bienwald lädt seine Mitglieder und Interessierte zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, 25. Juni 2025, um 19 Uhr im Restaurant „Bayerischer Hof“, Ottstraße 30 in Wörth ein.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und satzungsgemäße Feststellungen
- 2 Bericht des Vorsitzenden mit Aussprache
- 3 Kassenbericht der Schatzmeisterin mit Aussprache
- 4 Bericht der Kassenprüferin mit Aussprache
- 5 Entlastung des Vorstandes
- 6 Anträge gemäß § 7 Abs.1 der Satzung (diese müssen acht Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingehen)
- 7 Neuwahlen des Vorstandes
- 8 Weitere Schwerpunkte der künftigen Arbeit der BI Bienwald
- 9 Sonstiges

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Gäste sind willkommen.

Pilzlehrwanderungen im Bienwald

Bereits jetzt weist der Südpfalz Tourismus Kandel e. V., auf eine Pilzlehrwanderung im Bienwald mit einem Pilzsachverständigen (DGfM) im Bienwald hin. Ausgerüstet mit dem passenden Rüstzeug, Pilzkorb, Messer, festem Schuhwerk und wetterfester Kleidung, geht es auf die ca. vierstündige, informative

Rundtour (ca. 4 bis 6 km). Start ist jeweils sonntags um 10 Uhr am 19. Oktober an der Grillhütte Büchelberg und am 26. Oktober beim Parkplatz „Bildeiche Schaidt“.

Der Pilzsachverständige Dieter Oberle erteilt viele nützliche Tipps: „Wo findet man welche Pilze, wie ernähren sich eigentlich Pilze, welche Bäume und Pflanzen sind dabei wichtig, wie bestimmt man einen Pilz, ist es ein Speisepilz, ein Giftpilz? Wie riecht ein Pilz, wie schmecken die verschiedenen Pilze? Wie werden Pilze fachgerecht gesammelt, was muss beachtet werden, Regeln, Naturschutz und zu guter letzt wie werden die gesammelten Pilze zubereitet, damit sie schmecken?“

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, wer bei einer der Touren dabei sein möchte, kann sich beim Tourismusbüro in Kandel anmelden. Die Kosten betragen pro Person 15 Euro (Kinder bis 10 Jahren frei).

Das Mitnehmen von Hunden bei der Pilzlehrwanderung ist nicht möglich.

Nähere Informationen und Anmeldung: Südpfalz Tourismus Kandel e.V., Tourismusbüro am Bahnhof, Georg-Todt-Straße 2a, 76870 Kandel, Tel. 07275-619945; www.suedpfalz-tourismus-kandel.de, E-Mail: info@suedpfalz-tourismus-kandel.de.



Prospektverteilung mit dem Amtsblatt. Wir verteilen Ihre Prospekte im Wunschgebiet!

Fieguth-Amtsblätter

Kostenlose Wochenzeitungen und Amtsblätter lesen OHNE schlechtes Gewissen!

MYTHOS

»Kostenlose Wochenzeitungen sind Wegwerfprodukte.«



MYTHOS

»Für die Papierherstellung werden Bäume gefällt.«



MYTHOS

»Für die Papierherstellung werden Lebensräume zerstört.«



FAKT

Der CO2-Fußabdruck des Digitalen wird meist unterschätzt.

Bei durchschnittlicher Nutzung verursachen digitale Endgeräte in Deutschland in etwa sieben Prozent am gesamten CO2-Fußabdruck eines Menschen. Zusammengerechnet machen hingegen alle Druckerzeugnisse weniger als ein Prozent des CO2-Fußabdrucks einer durchschnittlichen Person in Deutschland aus.

Quelle: 1) Verband DIE PAPIERINDUSTRIE.

FAKT

Kostenlose Wochenzeitungen und Amtsblätter bieten Orientierung.

Für über zwei Drittel der Bevölkerung sind kostenlose Wochenzeitungen und Amtsblätter mit der darin enthaltenen Werbung neben anderen Quellen wie z. B. Radio oder Onlinemedien die führende Informationsquelle über Einkaufsmöglichkeiten und Sonderangebote. 41 Prozent geben an, durch die Sonderangebote in Prospekten schon oft Geld gespart zu haben.*

Quelle: 2) Verband DIE PAPIERINDUSTRIE.

FAKT

Kostenlose Wochenzeitungen und Amtsblätter bieten Orientierung.

Für über zwei Drittel der Bevölkerung sind kostenlose Wochenzeitungen und Amtsblätter mit der darin enthaltenen Werbung neben anderen Quellen wie z. B. Radio oder Onlinemedien die führende Informationsquelle über Einkaufsmöglichkeiten und Sonderangebote. 41 Prozent geben an, durch die Sonderangebote in Prospekten schon oft Geld gespart zu haben.*

Quellen: 3) Confederation of European Paper Industries (CEPI); 4) Verband DIE PAPIERINDUSTRIE.

MYTHOS

»Digitale Kommunikation ist nachhaltiger als Print.«



MYTHOS

»Die in kostenlosen Wochenzeitungen und Amtsblättern enthaltene Werbung interessiert kaum jemanden.«



FAKT

Der CO2-Fußabdruck des Digitalen wird meist unterschätzt.

Bei durchschnittlicher Nutzung verursachen digitale Endgeräte in Deutschland in etwa sieben Prozent am gesamten CO2-Fußabdruck eines Menschen. Zusammengerechnet machen hingegen alle Druckerzeugnisse weniger als ein Prozent des CO2-Fußabdrucks einer durchschnittlichen Person in Deutschland aus.

Quellen: 5) Öko-Institut; 6) Bundesverband Druck und Medien e. V. (bvdm).

FAKT

Kostenlose Wochenzeitungen und Amtsblätter bieten Orientierung.

Für über zwei Drittel der Bevölkerung sind kostenlose Wochenzeitungen und Amtsblätter mit der darin enthaltenen Werbung neben anderen Quellen wie z. B. Radio oder Onlinemedien die führende Informationsquelle über Einkaufsmöglichkeiten und Sonderangebote. 41 Prozent geben an, durch die Sonderangebote in Prospekten schon oft Geld gespart zu haben.*

Quelle: 7) Institut für Demoskopie Allensbach; BVDA-Leserakzeptanzstudie 2022.

Online mehr erfahren:



Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-Gesellschaft mbH & Co. KG

Mitglied im BVDA

Bundesverband kostenloser
Wochenzeitungen

BVDA



Nettes Haus in **ruhiger Lage** gesucht.
Platz für drei Personen und gerne ein kleiner Garten oder Hof. Die Finanzierung ist gesichert! Ich freue mich auf Ihren Anruf. **Ihre Maklerin vor Ort Petra Randolff**

Mobil: 0173 28 70 511
p.randolff@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon 06323 93 886-11

www.garant-immo.de

11142545_20_2

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Dann melden Sie sich bei uns:

Fieguth Amtsblätter

Telefon 06 21 - 57249860

Fax 06 21 - 5902504

E-Mail: vertrieb@amtsblatt.net



10376407_110_11

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie suchen neue Kunden?

Dann empfehlen wir Ihnen eine Zeitung, die ALLE erreicht.

Präsentieren Sie sich im Amtsblatt!

Lars Robbe

Telefon 06341 - 281-114

Mobil 0173 - 988 52 63

E-Mail: lars.robbe@mediawerk-suedwest.de

<https://www.wochenblatt-reporter.de/s/fieguth>

Unser kompetenter Werbeberater ist für Sie da!



10376496_120_11

Wir zeigen Ihnen, was möglich ist! Lokal digital durchstarten!



MWS
Mediawerk Südwest

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

Sommer-Gastro-Aktion



Fieguth-Amtsblätter
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Schalten Sie im Aktionszeitraum vom 6. Juni bis zum 29. August 2025 eine Gastroanzeige und erhalten ein Bild in Größe der Anzeige kostenlos dazu (50 % Ersparnis)!

Ihre Ansprechpartner:

Amtsblatt Zentrale Anzeigenannahme, Tel. 06321 – 3939-0, anzeigen@amtsblatt.net

Bobenheim-Roxheim | Lamsheim-Hessheim

Monika Richter, 06321 – 3939-17, monika.richter@mediawerk-suedwest.de | Haßloch | Böhl-Iggelheim

Lars Robbe, 0173 – 9885263, lars.robbe@mediawerk-suedwest.de | Wörth | Freinsheim | Maxdorf | Wachenheim

Marion Blum, Tel. 06321 – 393939, marion.blum@mediawerk-suedwest | Deidesheim | Mutterstadt

10771783_80_9

Traueranzeigen



DANKSAGUNG



*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer wurde,
legte er seinen Arm um Dich und sprach:
„Komm heim.“*

Inge Schneider

geb. Vesper
+ 23. 2. 1934 † 5. 6. 2025

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Gabi und Ernest
Toni und Gabi
alle Enkel und Urenkel mit Familien

Maximiliansau, im Juni 2025

11157205_10_1

BESTATTUNGSINSTITUT
FRICKE

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR
INDIVIDUELLE BESTATTUNGEN UND VORSORGE

Maximiliansau · Kronenstraße 7 · 07271 968489
info@fricke-bestattung.de · www.fricke-bestattung.de

10817059_170_17

MÄCHERLE
BESTATTUNGEN

www.maecherle.de

BESTATTUNGSVORSORGE

BERATUNG · BEGLEITUNG

Raum und Zeit – wir sind für Sie da.

In **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142

10993328_40_4

ELEKTRO **WETZEL**

Seit über 65 Jahren Ihr Fachhändler vor Ort



Miele

Metz

LIEBHERR

Öffnungszeiten: Mo Di Mi Do Fr Sa So
✓ ✓ ✗ ✓ ✓ ✗ ✗

14:30 bis 18 Uhr



Eisenbahnstraße 47d * 76744 Maximiliansau
tel: 07271 41723 * mail@elektro-wetzel-woerth.de * www.elektro-wetzel-woerth.de